

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Dienstag, den 30.03.2021 im Fabrikssaal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Vorchdorf

Sitzungsnummer: GR/2021/36

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:09 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister DI Gunter Schimpl	ÖVP	
Vzbgm. Johann Mitterlehner	ÖVP	
Johannes Huemer	ÖVP	
Ing. Klaus Lohninger	ÖVP	
Franz Amering	ÖVP	
Josef Leichtfried	ÖVP	
Josef Scherleithner jun.	ÖVP	
Mag. (FH) Christian Beisl	ÖVP	
Roland Lohninger	ÖVP	
Mag. Gerhard Radner	ÖVP	
Ing. Mag. (FH) Albert Sprung	ÖVP	
Johann Paul Aigner	ÖVP	
Sebastian Greimer	ÖVP	
Margit Kriechbaum	ÖVP	Vertretung für Herrn Josef Prielinger
Manfred Pichelsberger	ÖVP	Vertretung für Frau Claudia Krainz
Margit Danbauer	FPÖ	
Eva Fellner	FPÖ	
Augustine Kroißmayr	FPÖ	
Vzbgm. Alexander Schuster	FPÖ	
Natascha Maier	FPÖ	
Hannes Sappl	FPÖ	
Josef Scherleitner	FPÖ	
Gerhard Wiener	FPÖ	
Ursula Sappl	FPÖ	
Monika Kronegger	FPÖ	Vertretung für Herrn Hans-Peter Sappl
Klaus Richter	SPÖ	Vertretung für Herrn Marko Malesardi
Gabriele Eckhardt	SPÖ	
Mag. Martin Fischer	SPÖ	
Christian Wiedl	SPÖ	
Johann Haslinger	SPÖ	
Ing. Peter Haslinger	SPÖ	
Daniel Raffelsberger	SPÖ	Vertretung für Frau Silvia Brandstätter
Mag. Reinhard Ammer	GRÜNE	
Eva Brandstötter-Eiersebner	GRÜNE	Vertretung für Frau Bettina Hutterer
Mag. Norbert Ellinger	GRÜNE	
Mag. Andreas Hausl	GRÜNE	
Karl Ammer	GRÜNE	Vertretung für Frau Teresa Pühringer
Mag. (FH) Matthäus Radner		Leiter des Gemeindeamtes
Julia Söllradl		Schriftführer/in

Entschuldigt fehlen:

Josef Prielinger	ÖVP
Claudia Krainz	ÖVP
Hans-Peter Sappl	FPÖ
Silvia Brandstätter	SPÖ
Marko Malesardi	SPÖ
Bettina Hutterer	GRÜNE
Teresa Pühringer	GRÜNE

Tagesordnung:

1. Klimabilanz für das Jahr 2020
2. Rechnungsabschluss 2020 - Beschlussfassung
3. Beschlussfassung nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz und der Nettovermögensänderung
4. Voranschlag 2021 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
5. Prüfungsausschusssitzung vom 30.11.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
6. Prüfungsausschusssitzung vom 04.03.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
7. Prüfungsausschusssitzung vom 15.03.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes
8. Jahresabschluss Bilanz 2020 VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
9. Voranschlag 2021 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
10. Förderaktion Fahrrad-Anhänger 2021
11. Finanzierungsübereinkommen Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut GmbH/ Marktgemeinde Vorchdorf - Beschlussfassung
12. Richtlinienänderung zur Gewährung einer Schulveranstaltungsbeihilfe
13. Teilnahme der Marktgemeinde Vorchdorf am Programm "Bienenfreundliche Gemeinde" des Bodenbündnis OÖ
14. Kooperationsvertrag BioBienenApfel - Beschlussfassung
15. Kindergarten APP - Beschlussfassung
16. Telefonanlagenkonzept NEU - Beschlussfassung
17. Serverkonzept NEU - Beschlussfassung

18. Almtalbad Vorchdorf - Pachtvertrag Freibadbuffet
19. Generationen-Campus-Vorchdorf, Bauabschnitt 2 - Kaufvertrag - Beschlussfassung
20. Vermietung Regionalmarkt Fischböckau - Grundsatzbeschluss
21. Vereinbarung mit der Netz OÖ GmbH - Neuanschluss Strom für die Verabschiedungshalle
22. Grundabtretung Tanglberg an Herrn Schauflinger, zur Errichtung von Parkplätzen
23. Einreihung der Straße "Radstern Falkenohren" ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch
24. Verbreiterung Güterweg Peintal - WEV Sanierungsprogramm 2021
25. Vergabe Straßenbauarbeiten Vorchdorf - Frühjahr/Sommer 2021
26. Befristeter Gestattungsvertrag zur Benutzung des Gst. Nr. 1, KG Vorchdorf als Manipulationsfläche der Firma Laimer
27. Anträge GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung
28. Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde von Herrn Ing. Mag. (FH) Albert Sprung gegen den Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf
29. Flächenwidmungsplanänderungen:
 - 29.1. Mag. Martin Fischer, Haresauer Straße 5, Franz Amering, Feldhamer Straße 26, Christian Payer, Haresauer Straße 47, DI (FH) Peter Schobesberger, Haresauer Straße 49, 4655 Vorchdorf - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK Änderung der Parzellen 263/1, T 264/1, 263/6, T 262, T 284, T 285, T 295/4, T 290/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 9.500 m² und von Grünland in Grünfläche mit besonderer Widmung Trenngrün Nr. 6, im Ausmaß von ca. 700 m²
 - 29.2. Sandra Sprung, Tachlau 7, 4655 Vorchdorf - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK Änderung der Parzelle 388/10, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet mit Schutzzone (anzeigepflichtige Bauten), im Ausmaß von ca. 370 m², in Wohngebiet mit Schutzzone (von jeglicher Bebauung mittels Hauptgebäude freihalten), im Ausmaß von ca. 65 m² und 5 m breiter Grünzug, im Ausmaß von ca. 65 m²
30. Allfälliges

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Ferner stellt er fest, dass

- a) zu Beginn der Sitzung 36 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- b) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- c) alle Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß verständigt und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekannt gemacht wurde,
- d) er zur Schriftführerin VB I Julia Söllradl bestimmt hat,
- e) AL Mag.(FH) Matthäus Radner der Sitzung mit beratender Stimme beiwohnt.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Einwendungen dagegen können noch bis zum Schluss der Sitzung vorgebracht werden.

Vor Eingang in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass TOP 19 und TOP 29.1 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters zitiert der Vorsitzende die Gemeindeordnung betreffend Bildaufzeichnungen der GR-Sitzung.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

1	Klimabilanz für das Jahr 2020
---	-------------------------------

Sachverhalt:

GR Mag. Norbert Ellinger erläutert anhand einer Präsentation die Klimabilanz 2020.

Aktuelle Messwerte zeigen, dass 2020 das wärmste Jahr in Europa seit Beginn der Aufzeichnungen war. Auch weltweit war es das wärmste (gleichauf mit 2016).

2020 war 0,6 °C wärmer als die Standardreferenzperiode von 1981-2010 und knapp 1,25 °C über dem vorindustriellen Wert von 1850-1900. Die größten Temperaturabweichungen zum Referenzzeitraum von bis zu 6 °C über dem Durchschnitt wurden über der Arktis und dem nördlichen Sibirien gemessen.

Außerdem haben die CO₂-Konzentrationen in der Atmosphäre 2020 um ungefähr 2,3 ppm/Jahr zugenommen und im Mai 2020 einen neuen Höchststand von 413 ppm erreicht. Diese eindeutigen und alarmierenden Ergebnisse zeigen, dass die Klimaerwärmung ungebremst weitergeht.

In Österreich stellt sich die Situation so dar: Die etwa 1890 einsetzende schwache Erwärmung verstärkte sich um 1980 und hält seither ungebrochen an. Bereits etwa 1990 verließ das Temperaturniveau den bis dahin aus Messungen bekannten Bereich. Abgesehen von 1994 reihen sich in Österreich die 15 wärmsten Jahre seit Messbeginn nach 2000 ein.

Selbst wenn viele es anders empfunden haben, weil es – anders als 2018 oder 2019 - keine längere Hitzewelle im Sommer gegeben hat, passt in Österreich auch das Jahr 2020 in

diesen Trend. 2020 war das fünfwärmste Jahr der 253-jährigen österreichischen Messgeschichte. Es bestätigt mit einer Abweichung von +2,0 Grad C zum Mittelwert des Zeitraumes 1961–1990 eindrucksvoll das extrem hohe Niveau der letzten Jahre. Das hochalpine Sonnblick-Observatorium verzeichnete sogar das wärmste Jahr seiner Messreihe. In Bezug auf das internationale Ziel von der Pariser Klimakonferenz (=Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs gegenüber der vorindustriellen Zeit auf möglichst 1,5 Grad) ist festzustellen, dass Österreich dieses Ziel damit de facto schon überschritten hat und eher in Richtung 3- 4 Grad geht.

Die ersten vier Monate des Jahres 2020 verliefen extrem warm und trocken. Jänner, Februar, April und November waren nicht nur viel zu warm, sondern außergewöhnlich sonnig. Trotz des Ausbleibens ausgeprägter Hitzewellen fielen auch die wechselhaften Sommermonate zu warm aus. Als markantestes Ereignis des Jahres 2020 bleiben enorme Niederschläge zu Dezemberbeginn in Osttirol und Oberkärnten in Erinnerung. Über ganz Österreich gemittelt fiel das Jahr um 10 % zu feucht und 14 % zu sonnig aus.

Summa summarum zeigt die Klimabilanz 2020, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung besteht und dass diese Themen auch auf kommunaler Ebene vorrangig zu behandeln sind.

Während der Präsentation kommt GV Natascha Maier in den Sitzungsraum somit sind alle 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

2	Rechnungsabschluss 2020 - Beschlussfassung
----------	---

Sachverhalt:

Vzbgm. Johann Mitterlehner bringt nachstehenden Sachverhalt den Gemeinderäten näher. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 15.03.2021 geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2020 weist folgende Summen auf:

Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)

(+)	Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	19.723.785,30
(-)	Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	-17.385.194,95
(=)	Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32)	2.338.590,35
(+)	Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	2.663.533,51
(-)	Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	-2.538.928,46
(=)	Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)	124.605,05
(=)	Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)	2.463.195,40
(+)	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	0,00
(-)	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	-1.341.121,87

(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-1.341.121,87
(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Gebar. (Saldo 3 + Saldo 4)	1.122.073,53

Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)

(+) Summe Erträge (21)	20.768.795,71
(-) Summe Aufwendungen (22)	-20.270.431,11
(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)	498.364,60
Summe Haushaltsrücklagen (23)	-1.266.420,11
(=) Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl. (Saldo 0 +/- SU23)	-768.055,51

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 58.646,91

Nettovermögen

Nettovermögen 54.673.588,90

Der Vorsitzende bedankt sich für die Erarbeitung des Rechnungsabschlusses.

GV Mag. Reinhard Ammer spricht die vom Bürgermeister vor gut einem Jahr skizzierte Entwicklung mittels eines Videos (Ralleyauto – Ausritt/zurück in die Spur) an. Wenn man die Entwicklung nun nach einem knappen Jahr Erfahrung vergleicht, hat es sich so abgezeichnet wie es damals dargestellt worden ist oder ist es anderes gekommen?

Der Vorsitzende erläutert, dass betreffend 2020 tatsächlich in die Spur zurück gefunden wurde, jedoch der Blick in die Zukunft Grund zur Sorge bietet. Die Pandemieentwicklung kann unter dem Stichwort, dass die Erde unter "Mensch" leidet, deutlich an Dramatik zunehmen. Weiters drückte der Vorsitzende seine Sorge über die gesellschaftliche Entwicklung aus. Er nahm Bezug auf den Kontext der Änderung der weltpolitischen Machtverhältnisse, sowie auf die Verwundbarkeit der Demokratie. Er betonte, dass es Menschen wie die Gemeinderäte braucht, welche sich gegen Zerstörer der gesellschaftlichen Ordnung stellen. Anhand eines Beispiels erläutert er, dass bereits in der Vergangenheit, ähnlich wie heute, in der Sorge um eine mögliche bevorstehende Geldentwertung Verhaltensmuster zur Sicherstellung von bleibenden Werten beobachtbar waren.

Abschließend betonte der Vorsitzende, dass es daher umso wichtiger ist, mutig und entscheidungsstark nach vorne zu blicken und der Gemeinderat das zwischenmenschliche Miteinander und die Ökologie nicht aus den Augen verlieren sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende beantragt die Fassung folgender Beschlüsse:

a) Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020 nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss am 15.03.2021 in der vorliegenden Form.

b) Abweichungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2020

Beschluss der Abweichungen im Ergebnis- und im Finanzierungshaushalt gegenüber dem Voranschlag – Seite 265 bis 282

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

3	Beschlussfassung nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz und der Nettovermögensänderung
----------	---

Sachverhalt:

Vzbgm. Johann Mitterlehner verliert nachstehenden Sachverhalt.

Im Zuge der Arbeiten für den Rechnungsabschluss 2020 wurde die Umbuchung der Rückstände der Umsatzsteuer vom Rechnungsabschluss 2019 in der Höhe von EUR 11.468,65 auf das Vorschusskonto 9/2794 – welche nach der VRV 1997 notwendig war, aber in der VRV 2015 nicht mehr vorgesehen ist – mittels einer Bestandsveränderungsbuchung lt. Gemdat OÖ berichtigt.

Diese Buchung scheint im Rechnungsabschluss 2020 in der Anlage Vermögenshaushalt (Anlage 1c) unter Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I.1) und in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) und Punkt 3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz auf.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz und der Nettovermögensveränderungsrechnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

4	Voranschlag 2021 - Überprüfung gem. § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat
----------	--

Sachverhalt:

Der beiliegende Bericht der BH Gmunden anlässlich der Überprüfung des Voranschlages 2021 wird dem Gemeinderat vom Finanzreferenten zur Kenntnis gebracht.

GV Mag. Reinhard Ammer möchte einen Hinweis auf Zahl der Personalaufwendungen geben. Er hat die letzten Jahre verglichen 2020 29,38%, 2019 27,37, 2018 26,4% und denkt, dass hier ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden soll, wie sich die Ausgaben entwickeln inkl. der Pensionen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis, man wird schauen, dass man die Personalaufwendungen im Auge behält. Weiters teilt er mit, dass die Aufgaben, welche an die Gemeinden gestellt werden (von Behörden oder Bürgerinnen und Bürgern), laufend steigen und mit Mehraufwand verbunden sind z.B.: im Kindergarten, oder auch in der Finanz-

abteilung, wie man am Rechnungsabschluss (ca. 500 Seiten) unschwer erkennen kann. Es würde ihn nicht verwundern, wenn dieser %-Satz weiter ansteigt.

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5 Prüfungsausschusssitzung vom 30.11.2020 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gerhard Wiener bringt den Prüfbericht vom 30.11.2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6 Prüfungsausschusssitzung vom 04.03.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gerhard Wiener bringt den Prüfbericht vom 04.03.2021 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnisnahme des Prüfberichts wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7 Prüfungsausschusssitzung vom 15.03.2021 - Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gerhard Wiener bringt den Prüfbericht vom 15.03.2021 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Mag. Norbert Ellinger teilt mit, dass sich der Umweltausschuss schon mit dem Thema Lastenrad auseinander gesetzt hat und die Daten schon vorliegen, welche er gerne dem Prüfungsausschuss zur Verfügung stellt. Das Rad ist 11 Monate für einen Verleih zur Verfügung gestanden. Im Winter wurde das Lastenrad eingewintert. Die Auslastung war wie folgt: Es wurde 44 Mal für durchschnittlich 3 Tage verliehen. Im Schnitt wurde es 4x/Monat ausgeliehen und war in der Regel 12 Tage im Monat verliehen. In Anspruch genommen haben dieses Angebot 17 Personen, davon 2/3 mehr als 1x. Im Durchschnitt wurde das Lastenrad von einer Person 2,6 Mal ausgeliehen. Das Pilotprojekt ist gut angelaufen, es

besteht aber natürlich noch Potential nach oben. Er ersucht die Gemeinderatsmitglieder Werbung für das Lastenrad zu machen oder das Rad auch selbst einmal zu probieren. Der Verleih wurde in der Vergangenheit über das Schuhgeschäft „Piefke“ abgewickelt. Seit heute steht es wieder dort und steht zum Verleih bereit.

Beschlussvorschlag:

Um Kenntnissnahme des Prüfberichts wird gebeten.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8	Jahresabschluss Bilanz 2020 VFI der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
----------	--

Sachverhalt:

In der GR Sitzung vom 16.2.2013 wurde die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Erstellung von Jahresabschlüssen an BNP Wirtschaftstreuhand erteilt, so der Vorsitzende.

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 19.3.2021 von den Rechnungsprüfern der KG gemäß den Statuten § 16 Punkt 2 geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Beschluss:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

a) Bewilligung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der unternehmensrechtliche Jahresabschluss (Rechnungsabschluss im Sin von Punkt 7.2 des Gesellschaftsvertrages) mit den darunter stehenden Daten wird bewilligt und festgestellt.

Bilanzsumme:	EUR 7.432.755,58
Den Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	EUR 65.680,56

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

b) Zurechnung und Verbuchung des Verlustes 2020:

Der den Gesellschaftern zuzurechnende Verlust des Jahres 2020 von EUR 65.680,56 wird gem. Punkt 4.2.4. des Gesellschaftervertrages ausschließlich dem Kommanditisten zugerechnet und gem. Punkt 4.2.5. des Gesellschaftsvertrages auf dessen Ergebnisverrechnungskonto gebucht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

c) Entlastung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

9	Voranschlag 2021 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG
---	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Amtsvortrag.

Der detaillierte Voranschlag für das Finanzjahr 2021 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Vorchdorf & Co KG wurde in der Generalversammlung vom 30.3.2021 in der operativen Gebarung mit Einnahmen von EUR 183.050,00 und Ausgaben von EUR 82.040,00 und in der investiven Gebarung mit Einnahmen von EUR 12.500,00 und Ausgaben von EUR 112.500,00 und der Finanzierungstätigkeiten von EUR 136.200,00 einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Kenntnisnahme

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10	Förderaktion Fahrrad-Anhänger 2021
----	------------------------------------

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.03.2021 über eine neuerliche Förderaktion für Fahrrad-Anhänger vorberaten, teilt GR Mag. Norbert Ellinger, Obmann der Umweltausschusses, mit. Die Energiegruppe möchte von ihrem Budget EUR 1.000,00 für eine Förderaktion zum Ankauf von Fahrrad Anhängern zur Verfügung stellen.

Folgende Förderrichtlinien werden vorgeschlagen:

Förderrichtlinie „Förderaktion Fahrrad-Anhänger“

Ziel der Förderaktion

Ziel der Förderaktion ist es, das Fahrrad als alltagstaugliche Alternative zum PKW zu fördern. Dazu wird der Ankauf von Fahrrad-Anhängern finanziell unterstützt. Damit soll ein Beitrag zur Verringerung der besonders verbrauchs- und schadstoffintensiven Kurzstreckenfahrten per Auto geleistet werden.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Ankauf von STVO-entsprechenden Fahrrad-Anhängern, die für den Transport von Kindern, Lasten etc. tauglich sind, inklusive der für den Betrieb nötigen Befestigungsvorrichtungen am Fahrrad.

Fördervoraussetzung ist der Kauf des Fahrrad-Anhängers bei einem Fachhändler in einer der Mitgliedsgemeinden des INKOBA-Gemeindeverbandes Salzkammergut-Nord.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Fördersumme beträgt bis zu EUR 200,00, aber maximal 50% des Brutto-Kaufpreises.

Wer kann einreichen?

Ein Förderansuchen können Privatpersonen und Vereine mit Wohn-/Vereinssitz in Vorchdorf einreichen. Pro Förderwerber bzw. Haushalt wird nur ein Anhänger gefördert.

Dauer der Förderaktion:

Die Förderaktion startet mit 01.04.2021 und läuft bis 31.12.2021 bzw. bis zum Ende des zur Verfügung stehenden Förderkontingents. Es können Rechnungen mit einem Rechnungsdatum von 01.01.2021 bis 31.12.2021 eingereicht werden. Rechnungen können bis spätestens am 31.12.2021 eingereicht werden.

Wie kann eingereicht werden?

Eingereicht werden kann bei der Marktgemeinde Vorchdorf (Fr. Julia Söllradl), unter Vorlage der Rechnungen. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Einlangens der Förderansuchen. Da es sich bei der gegenständlichen Förderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung.

Zur Umsetzung der Förderaktion ist eine Kreditübertragung in Höhe von EUR 1.000,00 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um

- a) Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Förderrichtlinien
- b) Beratung und Beschlussfassung einer Kreditübertragung von EUR 1.000,00 von der HH-Stelle 1/520/728 auf 1/520/768.

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

11	Finanzierungsübereinkommen Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut GmbH/ Marktgemeinde Vorchdorf - Beschlussfassung
----	--

Sachverhalt:

Die Europäische Union hat vor rund 35 Jahren begonnen jährlich Kulturhauptstädte in Europa zu nominieren, die der europäischen Öffentlichkeit ein Jahr lang besondere kulturelle Aspekte einer Stadt, einer Region und auch des betreffenden Landes zugänglich machen sollen. Dies soll dazu beitragen, den Reichtum, die Vielfalt und die Gemeinsamkeiten des kulturellen Erbes in Europa hervorzuheben und ein besseres kulturelles und gesellschaftspolitisches Verständnis regional sowie international zu fördern. Dieser Titel ermöglicht kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung und würdigt gleichzeitig kulturelle Eigenschaften einer Stadt oder einer Region.

Nach Graz 2003 und Linz 2009 wird die Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 zu einem europaweit erstmaligen, gemeinsamen Projekt, das 2 Bundesländer und 23 Gemeinden umfasst, und einer ganzen Region eine unvergleichliche kulturelle Bühne gibt: Bad Ischl - Salzkammergut 2024 zeigt, wie sich der Fokus von Städten auf eine Region mit 23 eingebundenen Gemeinden verlagert und welche Rolle und vielfältige Bedeutung Kunst

und Kultur in unterschiedlichsten Erscheinungsformen horizontal und vertikal geschichtet einzunehmen vermag.

Die Gemeinde Vorchdorf bekennt sich mit diesem Finanzierungsübereinkommen zu Bad Ischl - Salzkammergut 2024 als kultur- und regionalpolitische Initiative von europaweiter Bedeutung, die mit unterschiedlich ausgerichteten Projekten und Formaten Impulse für regional, überregional, national und international wirksame kreative, künstlerische, gesellschaftliche und soziale Entwicklungen setzen kann.

Dieses Übereinkommen legt den Grundstein der Zusammenarbeit der Gemeinde mit der Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH und legt wesentliche Punkte der Projektabwicklung und Finanzierung fest. Damit ist für alle Vertragsparteien gewährleistet, dass die eingesetzten finanziellen Mittel angemessen, öffentlichkeitswirksam und sichtbar in unterschiedliche Projekte aller beteiligten Kulturhauptstadt-Gemeinden fließen.

Die Fördernehmerin Kulturhauptstadt Bad Ischl - Salzkammergut 2024 GmbH sorgt für ein ausgewogenes Verhältnis der umgesetzten künstlerischen, kulturellen, gesellschaftlichen und regionalen Projekte in den Gemeinden.

Das Finanzierungsübereinkommen ist vom gemeinsamen Bemühen getragen, dieses Projekt zu einem europaweit sichtbaren und wirksamen Erfolgsmodell kultureller, nachhaltiger Entwicklung zu gestalten.

GR Gerhard Wiener erkundigt sich zu den Hintergründen betreffend des lt. den jüngsten Medienberichten abgewählten künstlerischen Leiters Stephan Rabl der Kulturhauptstadt 2024. Er findet eine Uneinigkeit im Team der KHST24 nicht sehr förderlich, da heute doch hohe Summen zum Beschluss vorliegen. Heute hat es seinen Informationen nach eine Generalversammlung gegeben – er ersucht um Information durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende berichtet dazu, dass heute eine Gesellschafterversammlung stattfand. Die Generalversammlung tagte vor der Aufsichtsratssitzung am Freitag. Er selbst hat die LEADER-Traunsteinregion, welche mit 7,5% beteiligt ist, vertreten dürfen. Seitens des Vorsitzenden des Aufsichtsrates MEP Hannes Heide wurde die Gesamtsituation geschildert. Man hat sich, wie auch dem aktuellen ORF-Bericht zu entnehmen ist, von der künstlerischen Geschäftsführung getrennt. Die kaufmännische Geschäftsführung ist aufrecht und die Gesellschaft ist nach wie vor handlungsfähig. Es wird auf kurzem Wege eine neue künstlerische Leitung einberufen. Auch das Arbeitsteam ist weiterhin aktiv. Es gab möglicherweise Unstimmigkeiten zwischen Arbeitsteam und Herrn Rabl, es gibt aber einen sehr großen und breiten Zusammenhalt quer über die gesamte Salzkammergutregion. Das wurde auch heute bei der Gesellschafterversammlung sehr einhellig betont und man ist auf einem guten Weg für das Leitprojekt europäische Kulturhauptstadt 2024.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Finanzierungsübereinkommens.

Abstimmungsergebnis:
mehrstimmig beschlossen

26 Stimmen dafür

Keine Gegenstimme

11 Stimmenthaltungen: FPÖ geschlossen
GR Johann Haslinger, SPÖ

12	Richtlinienänderung zur Gewährung einer Schulveranstaltungsbeihilfe
----	---

Sachverhalt:

Der Sozial- und Wohnungsausschuss hat einen Vorschlag für die künftige Vorgangsweise bei Anträgen von Schulveranstaltungsbeihilfen wie folgt erarbeitet, teilt Hannes Sappl, Obmann des Ausschusses mit:

Die bestehenden Einkommensgrenzen von
Bruttofamilieneinkommen von EUR 20.000,00 bei Familie mit 1 Kind
Bruttofamilieneinkommen von EUR 25.000,00 bei Familie mit 2 Kindern
Bruttofamilieneinkommen von EUR 30.000,00 bei Familie mit 3 Kindern
sowie einkommensunabhängig ab 4 Kindern sollen unangetastet bleiben.

Um eine Vergleichs- bzw. Diskussionsbasis zu haben, lagen den SOWO-Ausschussmitgliedern beispielsweise die Richtlinien des Landes OÖ. vor. Hier gibt es einen Sockelbetrag von EUR 1.200,00, der mit dem jeweiligen Faktor für die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen multipliziert wird. Dies gilt dann als Einkommensgrenze für die antragstellende Familie. Bei Erfüllung der Einkommensrichtlinien richtet sich hier die Höhe der Unterstützung u.a. auch nach der Dauer der Schulveranstaltung.

Laut Nachfrage bei Frau Direktor Berndorfer (NMS Vorchdorf) und Frau Helmberger Christina (Elternverein der NMS) ist von beiden Stellen hier keine Unterstützung vorgesehen.

Der Sozial- und Wohnungsausschuss spricht sich in seiner Sitzung am 25.02.2021 einstimmig für die Richtlinienänderung (Gewährung einer Schulveranstaltungsbeihilfe) aus.

Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende ersucht um Beratung und Beschlussfassung der Richtlinienänderung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig bewilligt

13	Teilnahme der Marktgemeinde Vorchdorf am Programm "Bienenfreundliche Gemeinde" des Bodenbündnis OÖ
----	--

Sachverhalt:

GR Mag. Norbert Ellinger informiert über nachstehenden Amtsvortrag.
In der Umweltausschusssitzung am 4.03.2021 wurde das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ von Frau Mag.^a Larndorfer-Armbruster vom Bodenbündnis OÖ vorgestellt.

Das Programm „Bienenfreundliche Gemeinde“ wird im Auftrag des Umweltressorts des Landes OÖ vom Bodenbündnis OÖ umgesetzt. Gezielte Maßnahmen sollen Gemeinden unterstützen, mit gutem Beispiel voranzugehen und den Bienen- und Bodenschutz nachhaltig zu verankern. Dabei wird nicht nur der öffentliche Raum betrachtet, sondern es werden auch Maßnahmen erarbeitet, wie mehr Vielfalt in Hausgärten, Betriebe und Landwirtschaft gebracht werden kann, mit dem Ziel einer Erhöhung der Biodiversität und letztendlich auch Lebensqualität der Bevölkerung.

Die Vorteile für die Gemeinde bei einer Teilnahme am Programm sind unter anderem die Unterstützung bei Projektumsetzung und Maßnahmenerarbeitung durch das Bodenbündnis und Vernetzung der Akteure. Es bietet sich an, dieses Angebot zu nutzen, um eine Prozessbegleitung durch das Bodenbündnis, Zugriff auf externes Know-How und auch begleitende Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit zu haben und so die weiteren Schritte systematisch und ergebnisorientiert setzen zu können.

Das Bodenbündnis in OÖ kann jährlich ein gewisses Kontingent an Gemeinden am Weg zur „Bienenfreundlichen Gemeinde“ begleiten.

Dies geschieht in folgenden Schritten:

- Anmeldung
- Startworkshop (2-3h): Vernetzung der Akteure, Fachvortrag, Sammlung von möglichen Maßnahmen und Projektideen
- Vegetations- und bienenkundliche Begehung (2,5h) bei der eine flächenbezogene Beratung über mögliche naturnahe Gestaltung, Pflege-Schulung stattfindet
- Erarbeitung Maßnahmenvorschläge durch Bodenbündnis OÖ maßgeschneidert für Gemeinde (MUSS-Kriterium: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf öffentlichen Flächen)
- Umsetzungsworkshop (2-3h) – bei dem eine Auswahl der gewählten Umsetzungsschritte bzw. Maßnahmen durch die Gemeinde für die nächsten 3 Jahre getroffen und festgelegt wird
- Begleitung bei der Umsetzung (der kurzfristigeren Maßnahmen)
- Evaluierung

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4.03.2021 einstimmig für die Teilnahme am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ ausgesprochen und empfiehlt dem Gemeinderat ebenfalls die Teilnahme zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

14 Kooperationsvertrag BioBienenApfel - Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Firma Frutura hat das Projekt BioBienenApfel entwickelt, so der Vorsitzende.

Primäres Ziel des Projektes ist es, den gesellschaftlichen Wandel und Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft zu gestalten und zu begleiten. Bienen erzeugen köstlichen Honig. Doch das ist noch lange nicht alles: Zusätzlich tragen sie als Bestäuberinsekten nämlich einen besonders großen Beitrag zu unserem Ökosystem bei. Die Bienen sind durch die Bestäubung von Agrarpflanzen für uns von immenser Bedeutung. Ihr globaler ökonomischer Nutzen liegt bei 265 Milliarden Euro (Stand 2015). Eine Information, die ihren Weg in die Öffentlichkeit häufig nicht findet.

Bienen sind ein Wunder der Evolution und für Mensch und Tier unentbehrlich. Bei uns ist die Biene die wichtigste Bestäuberin von Blütenpflanzen. Jeder kann etwas zum Schutz der Bienen tun. Wir beschreiten das erste grenzüberschreitende Umweltprojekt VON der Gesellschaft FÜR die Gesellschaft!

Ein einzigartiges Projekt, welches erstmalig die gesamte österreichische Gesellschaft einbindet! Wir alle gemeinsam geben der Biene eine Stimme. Es ist eine Verbindung der Gesellschaft mit der Natur, um gemeinsam auf dieser Welt leben zu können.

Der BioBienenApfel von Frutura sowie die zahlreichen Partner aus Wirtschaft, Politik, Sport und ausgewählte Botschafter setzen sich mit ihrer ganzen Energie ein, den Bienen neue Lebensräume zu schaffen. Sei es im privaten Bereich, auf Balkonbeeten oder im heimischen Garten sowie auf großen öffentlich angelegten Bienenwiesen. Natürlich unterstützen auch die zertifizierten Bio-Vertragsproduzenten von Frutura diese wichtige Mission und geben der Biene eine Heimat.

Der Wandel für den dieses Projekt steht soll aus Sicht der Frutura hin zur Akzeptanz eines natürlichen Erscheinungsbildes von landwirtschaftlichen Produkten, zu einer gesunden und enkeltauglichen Produktionsweise unter Berücksichtigung der bestmöglichen Standards, zu fairen Preisen für Produzenten und Mitarbeiter, zu nachhaltiger und regionaler Produktion, zu umweltschonender Verpackung und zu kurzen Transportwegen vorangetrieben werden.

- ✓ **Kooperationspartner des öffentlichen/privaten Bereichs:** Einerseits soll mit dem Projekt neuer Lebensraum für Bienen geschaffen werden, bei dem die öffentliche Hand mit Ihren teilnehmenden Gemeinden, Unternehmer, Soziale Einrichtungen und Privatpersonen (mit einem definierten Maßnahmenpaket) animiert werden sollen, neue Bienenwiesen und allenfalls auch freiwillige Zusatzmaßnahmen (z.B. Bienenstöcke) anzulegen und dadurch vor allem die Wildbienenpopulation in Österreich zu vergrößern.

Voraussichtliche Projektdauer: 01.04.2021 – 01.04.2026 (5 Jahre)

Für die Einhaltung der Verpflichtungen laut Punkt 4 (beiliegender Kooperationsvertrag) leistet Frutura gegenüber dem Kooperationspartner eine Unterstützung von brutto EUR 600,00 je teilnehmendem ha, je Vertragsjahr, für die zur Verfügung gestellte Projektfläche.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des beiliegenden Kooperationsvertrages.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

Die Leiterinnen der Vorchdorfer Kindergärten ersuchen, dass dieser Antrag auf Beschaffung der Kindergarten APP seitens des Gemeinderats der Marktgemeinde Vorchdorf unterstützt wird und es eine Möglichkeit gibt, diese App in den Alltag zu integrieren.

GR Gerhard Wiener fragt nach, ob es keine österreichischen Anbieter einer solchen App gab.

Amtsleiter Mag. (FH) Matthäus Radner informiert, dass sich die Kindergartenleiterinnen ausführlich damit beschäftigt haben und diese App auch vom Kindergarten vorgeschlagen wurde. Es gibt österreichische App's, jedoch sind die Möglichkeiten mit der o.a. App deutlich besser und geeigneter für den Kindergarten Vorchdorf. Aus den genannten Gründen haben sie sich für dieses Produkt entschieden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um folgende vollinhaltliche Beschlussfassungen:

- a) SaaS-Vertrag Verwaltungs- und Informationssystem Kita-Info-App für den Kindergarten Vorchdorf samt Außenstelle
- b) SaaS-Vertrag-Anlage, Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO für den Kindergarten Vorchdorf samt Außenstelle
- c) SaaS-Vertrag Verwaltungs- und Informationssystem Kita-Info-App für den Kindergarten Fischböckau
- d) SaaS-Vertrag-Anlage, Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO für den Kindergarten Fischböckau

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis d):

einstimmig bewilligt

16 Telefonanlagenkonzept NEU - Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt.

In der GV-Sitzung am 09.03.2021 hat der Gemeindevorstand einstimmig ein neues Telefonanlagenkonzept mittels 3CX VoIP-Telefonanlage der Firma HostProfis ISP Telekom GmbH befürwortet.

Die Telefonanlage der Marktgemeinde Vorchdorf basiert noch auf den herkömmlichen ISDN Anschlüssen und ist für ein zeitgemäßes Telefon- bzw. Anrufermanagement nicht mehr am Stand der Technik. Hierzu hat man sich einige Möglichkeiten angesehen und mit der 3CX VoIP-Telefonanlage ein zeitgemäßes Produkt gefunden.

Die 3CX VoIP-Telefonanlage für Windows ist eine rein softwarebasierte VoIP-Telefonanlage. Durch die hochkonvergente redundante Realisierung ist höchste Verfügbarkeit der Telefonfunktion gewährleistet. Mit der VoIP Telefonanlage stehen Stabilität, Flexibilität, Komfort und Leistung im Mittelpunkt.

Hohe Skalierbarkeit

Klassische, in sich geschlossene TK-Systeme lassen sich nur mit großem Aufwand erweitern. Zusätzliche Nebenstellen bedeuten ausufernde Lizenz- und Gerätekosten sowie überlastete Anlagen. Oder es stehen nicht genügend Anschlüsse bereit. Mit 3CX können Nebenstellen, Leitungen und neue Funktionen jederzeit ganz nach Bedarf hinzugefügt werden - mühelos und ohne zusätzliche finanzielle Belastung.

Grenzenlose Mobilität von Nebenstellen

Mitarbeiter sind am Smartphone unter Ihrer geschäftlichen Rufnummer bequem an jedem Ort erreichbar. Daraus ergeben sich eine höhere Produktivität sowie Kosteneinsparungen von Mobilfunkkosten. Die Vertraulichkeit von privaten Mobilfunknummern ist durch ein One-Number-Konzept sichergestellt. Nebenstellen und Mobiltelefone können den Präsenzstatus individuell festlegen.

Hohe Kostenersparnis und besseres Kundenservice

Bis zu 80% der Telefonkosten können eingespart werden. Dies ist möglich durch kostenfreie Gespräche zwischen den Niederlassungen, dem Home Office oder dem Außendienst sowie sehr günstigen Inlands- und Auslandstarifen und günstigen Grundentgelten. Dank integrierter Web-Konferenzlösung können Reisekosten reduziert werden.

Durch eine Online Verwaltungskonsole lassen sich Nebenstellen leicht hinzufügen ohne dass eine benutzerbasierte Lizenz zu erwerben ist. Diese Verwaltungskonsole ermöglicht geringe laufende Konfigurationskosten durch Dritte.

Anrufmanagement per Desktop

Dank CTI-Unterstützung gehört eine umständliche Bedienung von IP-Tischgeräten der Vergangenheit an. Ein paar Mausklicks genügen, um Rufnummern vom Computer aus über das Endgerät zu wählen oder zu vermitteln.

Für die 3CX VoIP-Telefonanlage der Firma HostProfis ISP Telekom GmbH fallen folgende Kosten an (die Kosten können sich noch geringfügig bei/nach Umstellung ändern):

Nettopreise/Monat	Beträge in EUR
3CX Pro 24 inkl. Lizenz, Hosting & SIP Trunk	199,90
3CX Cloud Router/Stk. (voraussichtlich ca. 8 Stk.)	2,90
Support & Konfigurationsanpassungen pro User (voraussichtlich ca. 63 User)	1,00
Jährliche Update-Pauschale je Kanal & 3CX Cloud Router	20,00
Nettopreise/Minute	
Gesprächsgebühren vario „individuell“	0,049

Die Vorgehensweise wäre eine schrittweise Einbindung der Außenstellen beginnend vom Amtsgebäude – wo die Kostenersparnisse am wesentlichsten sind.

Finanzierung:

Im Budget 2021 sind unter der HH-Stelle 1/010/042 EUR 10.000,- für die Telefonanlage vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung zur Realisierung des neuen Telefonanlagenkonzepts mittels 3CX VoIP-Telefonanlage mit der Firma HostProfis ISP Telekom GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

17	Serverkonzept NEU - Beschlussfassung
----	--------------------------------------

Sachverhalt:

In der GV-Sitzung am 09.03.2021 hat der Gemeindevorstand einstimmig ein neues Serverkonzept mittels Cloud-Lösung der Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG befürwortet.

Die GEMDAT OÖ GmbH & Co KG betreut mehr als 430 Gemeinden und über hundert Verbände in Oberösterreich. Die Datencenter-Lösung mit der sogenannten GemCloud wird mittlerweile von ca. 330 Gemeinden in Oberösterreich genutzt.

Dies bedeutet, dass sich die GEMDAT um die Datensicherheit nicht nur kümmert sondern auch verantwortlich ist und bringt neueste Hardware und Softwaretechnologie zum Einsatz. Dadurch wird höchste Qualität garantiert. Die GemCloud punktet auch durch ihre benutzerfreundliche, moderne Oberfläche und durch Flexibilität. Softwareupdates erfolgen vollautomatisch und der Gemeindeverwaltung bleibt mehr Zeit für die tägliche Arbeit. Diese Programme benötigen keine lokalen Installationen mehr. Als zentral gewartete und individuell konfigurierbare Produkte sind diese jederzeit und standortunabhängig für die Mitarbeiter verfügbar.

Vorteile der GemCloud:

- Ausfallsicherheit durch zentrale Lösung
- Modernstes Security-Management
- Vollautomatische Sicherung und Updates
- Zeit- und standortunabhängiges Arbeiten
- Bereitschaftsdienst Technik auch außerhalb der Betriebszeiten
- Verschlüsselung (DSGVO) Maßnahmen im System integriert

Für die GemCloud Lösung fallen folgende Kosten an (die Kosten können sich noch geringfügig bei/nach Umstellung ändern):

Alle Beträge sind Nettobeträge	Position in EUR	GESAMT in EUR
Monatlicher Sockelbetrag	84,90	84,90
Barracuda Firewall + VPN	58,00	58,00
EASY Speicher 100 GB	39,30	39,30
Gembox 100 GB	39,30	39,30
Monatliche Nutzungsgebühr	45,30 x 28	1.268,40
GESAMT monatlich		1.489,90

Optional und bei Bedarf		
Zusätzlicher Speicher 100 GB	39,30	
Zusätzlicher Nutzer	45,30	
GemCloud: E-Mail-Account	12,10	
5 GB Mail-Konto GemCloud	5,25	
Microsoft Enterprise Agreement		
Monatliche Nutzungsgebühr	34,63 x 28	969,64

Für zusätzliche permanente (z.B.: neue Mitarbeiter) und temporäre (z.B.: Vizebürgermeister, Vertretungen, Prüfer, etc.) Nutzer fallen zusätzliche Kosten gemäß der aktuellen Gebühren der GEMDAT OÖ GmbH & Co KG an.

GR Ing. Mag. Albert Sprung denkt, dass die Cloudlösung sicherlich einige Vorteile bietet, jedoch auch Nachteile. Ihm erscheinen die 100GB für alle Nutzer als zu wenig. Als kombinierter Speicher ist das mit EUR 40,00 relativ teuer. Er findet man sollte sich das nochmal genauer anschauen. Weiters fragt er sich was die Alternativen sind und ob das geprüft wurde. Er stellt den Antrag auf Vertagung bis nach der Bürgermeisterwahl. Es soll sich dann der neue Bürgermeister über das IT-System Gedanken machen.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Hauptargument das Thema Sicherheit sei. Lokale Server wurden in der letzten Zeit häufig angegriffen. Da die Marktgemeinde Vorchdorf durchaus sensible Daten verwaltet, spricht man sich für eine Cloud-Lösung aus.

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung des Antrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis Antrag auf Vertagung:

mehrstimmig abgelehnt

1 Stimme dafür: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP

35 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung: GR Mag. Andreas Hausl, GRÜNE

GV Mag. Reinhard Ammer bezieht sich auf das Hauptargument „Kosten“ von GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung und dass die Größenordnung des Speichers zu wenig ist und fragt ob das jemand be- bzw. entkräften kann.

GR Mag. Martin Fischer teilt mit, dass es schwierig ist das Ganze zu beurteilen. Er denkt eine Gemeinde hat andere Anforderungen als eine Privatperson. Er bezahlt für 1TB ca. EUR 120,00 pro Jahr – er nutzt aber eine Dropbox, welche nicht ganz so sicher ist, wie sie vielleicht sein sollte. Er vertraut der anbietenden Firma, da er die Sicherheit hier als höchst empfindlich einstuft. Eine Cloud-Lösung entspricht dem Stand der Dinge. Man kann überall auf die Daten zugreifen, was in Zeiten wie diesen, wo man des Öfteren von zu Hause aus arbeiten soll bzw. kann, perfekt ist.

GR Karl Ammer fragt ob es Kostenvergleiche gibt.

Amtsleiter Mag. (FH) Matthäus Radner informiert, dass das Auswahlverfahren Teil einer Gemeindevorstandssitzung war. Dort wurde das eingehend präsentiert. Man hat sich zum Vergleich auch eine Vor-Ort-Serverlösung angeschaut. Wenn man es hochrechnet rentiert sich die Cloud bereits ab der nächsten Serveranschaffung. Die großen Vorteile bestehen, wie im Amtsvortrag erläutert, darin, dass beispielsweise alle Sicherungen, Updates, Softwareaktualisierungen, etc. automatisch eingespielt werden. Eine Verwendung einer Drop-box oder anderer vergleichbarer Speicherformen sind für die Marktgemeinde Vorchdorf im system- bzw. betriebstechnischen Zusammenhang der GemCloud nicht möglich.

GR Karl Ammer fragt nach, ob es nur einen Anbieter für eine Cloud-Lösung gab?

Amtsleiter Mag. (FH) Matthäus Radner erläutert, dass es für die Cloud-Lösung der OÖ Gemeinden einen Anbieter, nämlich die Firma GEMDAT, welche mehr als 430 Gemeinden betreut, gibt. Von den 430 Gemeinden haben ca. 330 Gemeinden auf diese Cloud-Lösung zu den exakt gleichen Konditionen umgestellt.

GR Ing. Mag. Albert Sprung erkundigt sich, ob nur ein Cloud-Angebot eingeholt wurde oder ob auch ein Angebot für einen stationären Sever angefragt wurde.

Amtsleiter Mag. (FH) Matthäus Radner teilt mit, dass bei 3 unterschiedlichen Anbietern vor Ort-Lösungen angefragt wurden und eine Cloud-Lösung. Diese Angebote wurden im Gemeindevorstand diskutiert und dieser hat sich einstimmig für die Cloud-Lösung ausgesprochen.

Finanzierung:

Im Budget 2021 sind unter der HH-Stelle 1/010/042 EUR 30.000,- für die Serverumstellung vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht zur Umsetzung des neuen Serverkonzepts um folgende Beschlussfassungen:

- a) Anbindung an GEMDAT-DatenCenter (GemCloud) der Firma GEMDAT OÖ GmbH & Co KG gemäß beiliegendem Angebot Nr. 46200 vom 16.12.2020.
- b) Bestellung der Barracuda NextGen Firewall F80 gemäß beiliegendem Bestellformular vom 25.02.2019.
- c) Bestellung des neuen Microsoft Enterprise Agreements gemäß beiliegender Lizenzmeldung.

Abstimmungsergebnis a):

mehrheitlich beschlossen

36 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP

Abstimmungsergebnis b):

mehrheitlich beschlossen

36 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP

Abstimmungsergebnis c):

mehrheitlich beschlossen

36 Stimmen dafür

1 Gegenstimme: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP

18	Almtalbad Vorchdorf - Pachtvertrag Freibadbuffet
----	--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Die Verpachtung des Freibadbuffets im Almtalbad Vorchdorf war vom 05.02.2021 bis 28.02.2021 öffentlich ausgeschrieben.

Folgende Ausschreibungsparameter wurden festgelegt:

- Gewerberechtliche Berechtigung zur Führung des Buffets;
- Verpflichtungserklärung, dass der Buffetbetrieb an Badetagen gewährleistet ist. (Öffnungszeiten des Freibades vom 1. Mai bis 15. September, 9.30 Uhr bis 20.00 Uhr jedoch abhängig von der Wetterlage);
- Einhebung der Eintrittsgebühren für das Freibad und der Nebenerlöse, Erstellung der Tages-, Wochen-, Monats- und Saisonabschlüsse und tägliche Einzahlung der Tageslosung beim Nachttresor, welche mit einer 5%igen Umsatzbeteiligung bei ordnungsgemäßigem Betrieb am Saisonende rückvergütet wird;
- Konzeptvorstellung der Buffetführung und Attraktivierung des Buffetbetriebes;
- Bekanntgabe des beabsichtigten Speisenangebots im Buffet sowie der Lieferanten für alkoholische und alkoholfreie Getränke;
- Bei Vertragsabschluss ist eine Kautions von EUR 2.000,00 zu hinterlegen. Bei Vertragserfüllung wird die Kautions rückgezahlt;
- Das Pachtverhältnis ist vorerst für 1 Jahr befristet. Bei ordnungsgemäßer Führung und Einhaltung der Auflagen wird das Pachtverhältnis jeweils für 1 Jahr verlängert;
- Die schriftlichen Bewerbungen sind ausschließlich und spätestens bis zum 28. Februar 2021 per Email an: gemeinde@vorchdorf.ooe.gv.at zu senden;

In diesem Zeitraum ist folgende Bewerbung eingegangen:

- Hanife Usta, Schloßplatz 11, 4655 Vorchdorf

Der Bewerber hat sein Konzept zur Buffetführung und Attraktivierung des Buffetbetriebes eingehend vorgestellt, führt bereits erfolgreich einen Gastronomiebetrieb im Zentrum von Vorchdorf und hat in den vergangenen Saisonen bereits das Freibadbuffet geführt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um vollinhaltliche Beschlussfassung des Pachtvertrags.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

19	Generationen-Campus-Vorchdorf, Bauabschnitt 2 - Kaufvertrag - Beschlussfassung
----	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

20	Vermietung Regionalmarkt Fischböckau - Grundsatzbeschluss
----	---

Sachverhalt:

Wie in der letzten GV-Sitzung am 09.03.2021 informiert und beraten, wurde nach intensiven Bemühungen zur Vermietung der Räumlichkeiten des Regionalmarkts (ehemals „LebensMittelPunkt“, 48,33 m²) im Infrastrukturprojekt Fischböckau seitens der Marktgemeinde Vorchdorf ein Interessent (Herr Michael Kirchgatterer, Ohlsdorf) für die Anmietung vorstellig.

Der Interessent beabsichtigt einen Selbstbedienungs-Regionalmarkt zu betreiben. Der Selbstbedienungs-Regionalmarkt soll voraussichtlich im Juni 2021 in den Regionalmarkt Räumlichkeiten des Infrastrukturprojekts Fischböckau in Betrieb gehen.

Bis zur Abklärung aller Rahmenbedingungen (Firmengründung, gewerberechtliche Genehmigungen, baulichen Voraussetzungen, etc.) und letztendlich dem Abschluss des Mietvertrags ersucht der Interessent um die Möglichkeit zur Abhaltung eines Probebetriebs in den vorgesehenen Räumlichkeiten.

Der Gemeindevorstand kam überein, dass die Parkplätze sowie die überdachte Freifläche im Rahmen der sozialen Infrastruktur, analog zum Ortszentrum ohne Verrechnung gestattet werden. Weiters hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass der Interessent für einen Zeitraum von ca. 1 Jahr, je nach Umsatzentwicklung eine Startförderung erhalten wird.

Vertragsparameter:

- Mietfläche: 48,33 m²
- Nettomiete f. Mietfläche: EUR 8 bis 10,-/m² (gilt es noch zu vereinbaren)
- Parkplätze und überdachte Freifläche: soziale Infrastruktur (ohne Verrechnung)

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um folgende Beschlussfassungen:

- a) Grundsatzbeschluss zur Vermietung der Räumlichkeiten des Regionalmarkts im Infrastrukturprojekt Fischböckau an den vorstellig gewordenen Interessenten (Michael Kirchgatterer, Ohlsdorf)
- b) Möglichkeit zur Abhaltung eines Probebetriebs in den vorgesehenen Räumlichkeiten.
- c) Vertragsparameter zur Erstellung des Mietvertrags

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

21	Vereinbarung mit der Netz OÖ GmbH - Neuanschluss Strom für die Verabschiedungshalle
----	---

Sachverhalt:

Aufgrund des Abbruches und Neubaus der Verabschiedungshalle in Vorchdorf wurde von der Netz Oö. GmbH eine Vereinbarung zum Neuanschluss der Verabschiedungshalle Vorchdorf an das Stromnetz übermittelt, teilt der Vorsitzende mit.

Finanzierung:

Von der Netz Oö. GmbH wird ein Netzbereitstellungsentgelt Strom in der Höhe von EUR 484,64 und ein Netzzutrittsgeld von EUR 3.450,00 in Rechnung gestellt. Die bereits geleisteten Zahlungen wurden bereits berücksichtigt.

Die Gesamtkosten für den Stromanschluss mittels Erdkabel belaufen sich somit auf EUR 3.934,64 netto

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss der Vereinbarung Nr. 1304 vom 17.06.2019 mit der Netz Oö. GmbH gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

1 Stimmenthaltung: GV Natascha Maier, FPÖ

22	Grundabtretung Tanglberg an Herrn Schauflinger, zur Errichtung von Parkplätzen
----	--

Sachverhalt:

Es wird beabsichtigt die im Lageplan ersichtlichen Maßnahmen umzusetzen und dadurch eine Verbesserung der Verkehrssituation am Tanglberg zu erreichen, so der Vorsitzende.

Der Gehsteig und das Bankett verbleiben im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Vorchdorf, die Stützmauer und die Parkplätze (5 Stk.) sollen an Herrn Schauflinger veräußert werden.

Die gesamte Herstellung, Adaptierung etc. obliegt Herrn Schauflinger (auf dessen Kosten). Der Gehsteig soll nach Fertigstellung und Abnahme von der Gemeinde ins öffentliche Gut übernommen werden.

Der Bau- und Straßenausschuss hat der Grundabtretung in der Sitzung am 01.03.2021 zugestimmt.

GR Mag. Martin Fischer erkundigt sich betreffend der Zufahrtssituation. Hat das Gebäude eine eigene Zufahrt oder ist diese über diese Parkplätze geregelt?

Der Vorsitzende teilt mit, dass es dann eine Zufahrt auf die Gemeindestraße (Pettenbacherstraße) gibt. Bisher hat zu dem Haus auch eine privatrechtliche Zufahrt existiert. Der Liegenschaftseigentümer ist mit dem Nachbarn übereingekommen, hier das Grundstück etwas zu erweitern, um die Parkplatzsituation gut realisieren zu können.

GR Mag. Martin Fischer fragt, ob es möglicherweise angedacht ist Verbesserungen für die Fußgänger zu schaffen.

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Bau- und Straßenausschuss damit schon längere Zeit beschäftigt. Es stand auch immer mal wieder das Thema einer Einbahnregelung im Raum. Die neuen Eigentümer der Nachbarliegenschaft sind bereit einen Grundtausch bzw. Grundabtretungen vorzunehmen, wodurch sich die Gehsteigsituation verbessert.

Finanzierung:

Der Vorschlag für einen Verkaufspreis von EUR 65,- oder EUR 70,- kommt wie folgt zustande:

$$\begin{array}{rcl} 108 \text{ m}^2 \times 30 \text{ (15+45/2)} & = & \text{EUR } 3.240,- \\ 77 \text{ m}^2 \times 120 & = & \text{EUR } 9.240,- \\ \hline 185 \text{ m}^2 \rightarrow \emptyset \text{ EUR } 67,46 & \rightarrow & \text{EUR } 12.480,- \end{array}$$



Im Bau- und Straßenausschuss wurde ein Preis von EUR 70,-/m² beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss der Grundabtretung und Festlegung des Kaufpreises gebeten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

35 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen: GR Johann Haslinger, SPÖ
GR Monika Kronegger, FPÖ

23	Einreihung der Straße "Radstern Falkenohren" ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch
----	---

Sachverhalt:

Der vorsitzende berichtet über nachstehenden Sachverhalt.

Die im Plan dargestellte Straße (Gst. Nr. 1868/2, KG Messenbach) soll als öffentliches Gut der Marktgemeinde Vorchdorf eingereiht und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Das einzureihende öffentliche Gut im Ausmaß von ca. 1 165 m² ist Teil des Radsterns Falkenhöhen.

Der Bau- und Straßenausschuss hat der Einreihung am 01.03.2021 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlüsse gebeten:

- Beschluss der Einreihung der Parz. Nr. 1868/2, KG Messenbach
- Widmung der Parzelle zum Gemeingebrauch
- Beschluss der Einreihungsverordnung gebeten.

Abstimmungsergebnis a):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis b):

einstimmig bewilligt

Abstimmungsergebnis c):

einstimmig bewilligt

24 Verbreiterung Güterweg Peintal - WEV Sanierungsprogramm 2021
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über nachstehenden Sachverhalt. Nach Gesprächen mit Hr. Wesenauer (WEV- Wegeerhaltungsverband Alpenvorland) teilte dieser mit, dass der Güterweg Peintal im Jahr 2021 ins Sanierungsprogramm des WEV mit aufgenommen werden kann.

Der Bau- und Straßenausschuss hat sich in der Sitzung vom 02.06.2020 für die Sanierung ausgesprochen.

Nach einer Begehung mit dem WEV konnte man sich auch auf eine Verbreiterung von derzeit 4,35m auf 6,0 m (5,0 m Asphalt) vorbehaltlich einer Flächenabtretung der Angrenzenden Grundstückseigentümer einigen. Die Kosten die für die Verbreiterung (Grundfläche und Herstellung) anfallen sind dabei vom Interessenten (Fa. Amering) zu tragen.

Diesbezüglich wird ersucht dem Bürgermeister aufgrund der zeitnah anstehenden Sanierungsarbeiten des WEV den Auftrag zu erteilen Grundstücksverhandlungen für die Übernahme ins öffentliche Gut für die Verbreiterung zu führen und dem Gemeinderat die Verträge in der nächsten Sitzung zum Beschluss vorzulegen.

Sachverhalt:

Für die Vergabe der Straßenbauarbeiten für das Baulos Frühjahr/Sommer 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen am 02.03.2021 an fünf namhafte Firmen übermittelt.

Ziel der Ausschreibung in Kleinbaulosen ist bei Bedarf mehrmals ausschreiben zu können, für eine bessere Durchmischung der Firmen zu sorgen, aber auch bei preislichen guten Angeboten diese bei Bedarf in Absprache mit der beauftragten Firma die angebotenen Preise halten zu können.

Bei der am 18.03.2021 stattgefundenen Angebotsabgabe haben folgende Firmen ein Angebot gelegt bzw. ergibt sich untenstehende Angebotsreihung (siehe Angebotseröffnungsprotokoll):

1. Fa. PORR Bau GmbH	72.660,40	EUR exkl. MwSt.
2. Hofmann GmbH & Co KG	80.555,34	EUR exkl. MwSt.
3. STRABAG AG	87.814,66	EUR exkl. MwSt.
4. Felbermayr Bau GmbH & Co KG.	88.503,46	EUR exkl. MwSt.
5. Swietelsky Bauges.mbH	92.995,47	EUR exkl. MwSt.

Gemäß Vergabe nach dem BVergG für den Unterschwellenbereich wurde eine Direktvergabe gewählt. Der Zuschlag wird dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt (Billigstangebotsprinzip).

Im Hinblick auf das gewählte Vergabeverfahren und den Zuschlagskriterien ist der Auftrag an die Firma PORR Bau GmbH mit dem Billigstangebot in der Höhe von EUR 72.660,40 exkl. MwSt zu erteilen.

Nach Rücksprache mit der Firma Porr können die angebotenen Preise für das Jahr 2021 gehalten werden. Bei einer Erhöhung der Rohstoffpreise (Bitumen) größer 5% ist der Straßenbauindex heranzuziehen. Preisbasis für den Index ist März 2021.

In Anbetracht der guten Auftragslage der Baubranche und einer nicht zu erwartenden Preisreduktion sowie des großen preislichen Abstandes zu den weiteren Bietern (10,9 % bis 28,0 %) wird empfohlen die Preise lt. angebotenen Leistungsverzeichnis für weitere Vergaben im Straßenbau heranzuziehen.

GR Mag. Norbert Ellinger sieht hier einen logischen Fehler. ... es wird empfohlen die Preise lt. angebotenen Leistungsverzeichnis für weitere Vergaben im Straßenbau heranzuziehen. Dies heißt für ihn nicht, dass man davon u.a. ableiten kann, so wie im Beschlussvorschlag angeführt: sowie um Beschluss zu weiteren Vergaben im Straßenbau (Neubau/Sanierungen) an die Firma Porr für das Jahr 2021. Dies würde bedeuten, dass wir für das 2te Baulos keine Ausschreibung mehr machen. Dann würden wir uns über den Vergabeschwellen befinden. Er stellt daher den **Gegenantrag** den Beschlussvorschlag wie folgt zu verkürzen: „Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Porr für das Baulos Frühjahr/Sommer 2021 beschließen.“

Beschlussvorschlag Gegenantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Gegenantrages, gestellt von GR Mag. Norbert Ellinger, wie folgt: „Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Porr für das Baulos Frühjahr/Sommer 2021 beschließen.“

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

mehrstimmig beschlossen

21 Stimmen dafür: SPÖ und GRÜNE geschlossen
Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GV Natascha Maier, FPÖ
GR Hannes Sappl, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ
GR Margit Danbauer, FPÖ
GR Augustine Kroißmayr, FPÖ
GR Josef Scherleitner, FPÖ
GR Eva Fellner, FPÖ
GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP

14 Gegenstimmen: BGM Gunter Schimpl, ÖVP
Vzbgm. Johann Mitterlehner, ÖVP
GR Johannes Huemer, ÖVP
GV Mag. (FH) Christian Beisl, ÖVP
GR Franz Amering, ÖVP
GR Roland Lohninger, ÖVP
GR Johann Aigner, ÖVP
GR Mag. Gerhard Radner, ÖVP
GR Josef Scherleithner, ÖVP
GR Josef Leichtfried, ÖVP
GR Margit Kriechbaum, ÖVP
GR Manfred Pichelsberger, ÖVP
GR Gerhard Wiener, FPÖ
GR Monika Kronegger, FPÖ

1 Stimmenthaltung: GR Sebastian Greimer, ÖVP

1 Befangenheit: GR Klaus Lohninger, ÖVP

Beschlussvorschlag Hauptantrag:

Der Vorsitzende ersucht um Abstimmung des Hauptantrages wie folgt: „Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Firma Porr für das Baulos Frühjahr/Sommer 2021 sowie weitere Vergaben im Straßenbau (Neubau/Sanierungen) an die Firma Porr für das Jahr 2021 beschließen.“

Abstimmungsergebnis Hauptantrag:

mehrstimmig abgelehnt

GR Johannes Huemer möchte zur Wortmeldung von Norbert Ellinger folgendes anmerken: Im heurigen Jahr haben wir Baupreise, welche momentan sehr steigen. Es heißt nicht, dass ein weiteres Baulos zwingend angehängt werden muss, sondern es kann angehängt werden. Es wird nicht automatisch vergeben. Hier muss ein scharfes Augenmerk auf die Preisentwicklung gelegt werden. Wenn wir im Sommer/Herbst für kleine Bauabschnitte ausschreiben müssen, kann uns das vielmehr Geld kosten. Auf das möchte er nochmals deutlich hinweisen, denn auch ein gewisser Weitblick ist eine Aufgabe einer/s Mandatarin/s.

Der Vorsitzende merkt an, dass große Baulose ohnehin jedes Mal ausgeschrieben werden. Hier geht es vielmehr um die kleinen die noch dazukommen.

GR Mag. Norbert Ellinger weist darauf hin, dass er die von GR Johannes Huemer zitierte Kann-Bestimmung im Beschlussvorschlag nicht findet.

GV Mag. Reinhard Ammer betont, dass der Gegenantrag eine Mehrheit gefunden hat und keine neue Debatte entstehen soll. Er liest nicht heraus, dass zwingend auch noch über den Hauptantrag abgestimmt werden muss. Er beantragt eine Sitzungsunterbrechung um den Sachverhalt zu klären.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 5 Minuten.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Gegenantrag seine Zustimmung gefunden hat. Die Frage ob der Hauptantrag nach dem Gegenantrag noch abgestimmt werden muss, wird geklärt.

Finanzierung:

Budget: Instandhaltung von Straßen und Straßenbauprogramm 2021

26	Befristeter Gestattungsvertrag zur Benutzung des Gst. Nr. 1, KG Vorchdorf als Manipulationsfläche der Firma Laimer
-----------	---

Sachverhalt:

Die Firma Laimer ersucht um Zustimmung zur Nutzung des Gst. Nr. 1, KG Vorchdorf – (Lindacherstraße 4) als Abstell- und Manipulationsfläche, so der Vorsitzende.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse bei der Bäckerei Probst (Bereich Lambacher- und Lindacherstraße) ist es erforderlich, Baumaterialien und Baufahrzeuge anderweitig abzustellen.

Zu diesem Zweck wurde der beiliegende Gestattungsvertrag erstellt, in dem auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands – Wiese (frisch besät), hingewiesen wird.

Finanzierung:

Für die Bereitstellung der Fläche werden dem Gestattungsnehmer für April 2021 – Juli 2021 Kosten in der Höhe von EUR 138,- verrechnet. Für jeden weiteren angefangenen Monat werden EUR 46,- verrechnet.

(Basiswert: $110,-/40/12=0,23*200*3$)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Beschluss des Gestattungsvertrags gebeten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bewilligt

27 Anträge GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung

Sachverhalt:

Bevor GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung seine Anträge verliest beantragt er nachfolgende Änderungen im Protokoll:

1. TOP 16.3, Seite 37, 1. Absatz. Er beantragt die Ergänzung, dass GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung befangen ist.

Dazu erklärt der Vorsitzende, wie die Befangenheit in der OÖ Gemeindeordnung geregelt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

2 Stimmen dafür: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP
GR Mag. Andreas Hausl, GRÜNE

19 Gegenstimmen: ÖVP (ohne GR Sprung)
GV Natascha Maier, FPÖ
GR Josef Scherleitner, FPÖ
GR Margit Danbauer, FPÖ
GR Mag. Martin Fischer, SPÖ
GR Johann Haslinger, SPÖ

16 Stimmenthaltungen: GV Ing. Peter Haslinger, SPÖ
GR Gabriele Eckhardt, SPÖ
GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
GR Christian Wiedl, SPÖ
GR Klaus Richter, SPÖ
Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Gerhard Wiener, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ
GR Hannes Sappl, FPÖ
GR Monika Kronegger, FPÖ
GR Augustine Kroißmayr, FPÖ
GR Eva Fellner, FPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Mag. Norbert Ellinger, GRÜNE
GR Eva Brandstätter-Eiersebner, GRÜNE
GR Karl Ammer, GRÜNE

2. TOP 16.3, Seite 37, 1. Absatz: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung beantragt die Aufnahme der Ergänzung „Bei den nächsten beiden Punkten (13.6. und 13.7.) handelt es sich um gleiche Anliegen, nämlich der Korrektur von bebautem Grünland.“

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

10 Stimmen dafür: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP
GR Mag. Martin Fischer, SPÖ
GR Gabriele Eckhardt, SPÖ
GR Christian Wiedl, SPÖ
Vzbgm. Alexander Schuster, FPÖ
GR Ursula Sappl, FPÖ
GR Hannes Sappl, FPÖ
GR Augustine Kroißmayr, FPÖ
GR Monika Kronegger, FPÖ
GR Mag. Andreas Hausl, GRÜNE

Keine Gegenstimmen

27 Stimmenthaltungen

3. TOP 13.6., GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung beantragt die Streichung des Satzes: „GV Mag. (FH) Christian Beisl fragt, ob das Grundstück bebaut oder unbebaut ist.“ Er meint, dass diese Frage ganz sicher nicht von GV Mag. (FH) Christian Beisl so gestellt wurde. Dafür gibt es auch mehrere Personen, welche das bezeugen können.

GV Mag. (FH) Christian Beisl widerspricht der Aussage von GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung vehement. Er hat diese Frage definitiv gestellt, jedoch hat er ohne Mikrofon gesprochen.

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung zieht den Antrag auf Streichung des Satzes wieder zurück.

4. TOP 13.6. GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung beantragt die Ergänzung: Nachdem keine Wortmeldungen mehr zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten, stellte der Vorsitzende mehrmals die Frage in den Raum ist dieses Grundstück bebaut, weiß das jemand, ob dieses Grundstück bebaut ist, ist dieses Grundstück bebaut, von Seiten meiner ÖVP-Fraktion kann keinem Umwidmungsantrag positiv zugestimmt werden auf dessen Grundstück sich bereits Bauten und Anlagen befinden, da die Gemeindeordnung regelt und wir haftbar sind, wenn das Grundstück bebaut ist, dann können wir nicht umwidmen, ist das Grundstück bebaut, weiß dass jemand. Daraufhin stellte der Vorsitzende die Frage an GR Albert Sprung der nicht antwortete, weil er befangen war. Daraufhin stellte der Vorsitzende die Frage mindestens 5 Mal möchte jemand einen Vertagungs-

antrag stellen, damit wir feststellen können, ob dieses Grundstück bebaut ist. Möchte jemand einen Vertagungsantrag stellen, wer stellt einen Vertagungsantrag.

Der Vorsitzende betont, dass die von GR Sprung beantragte Ergänzung eine deutliche Veränderung des Sachverhaltes darstellt und beantragt die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

1 Stimme dafür: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP

20 Gegenstimmen ÖVP (ohne GR Sprung)

GV Ing. Peter Haslinger, SPÖ

GR Mag. Martin Fischer, SPÖ

GR Johann Haslinger, SPÖ

GR Christian Wiedl, SPÖ

GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE

GR Eva Brandstätter-Eiersebner, GRÜNE

16 Stimmenthaltungen

Nach den 4 Abstimmungen zu Änderungen des Protokolls der GR-Sitzung vom 09.02.2021 beantragt von GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung kommt es nun zur Behandlung des aus der letzten GR-Sitzung vertagten Tagesordnungspunktes.

Aufgrund vieler Unklarheiten zum Antrag des GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung wurde von GR Johannes Huemer ein Antrag auf Vertagung gestellt.

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung wurde aufgefordert bis zur nächsten Gemeinderatsitzung den Antrag vollinhaltlich auszuarbeiten. (Was sind die Vor- und Nachteile für die Marktgemeinde Vorchdorf?, Ist es sinnvoll, wenn die Gemeinde 5m² Fliesen ausschreiben muss und diese von keinem ortsansässigen oder regionalen Anbieter beziehen kann?, usw.).

Der Antragsteller, GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung verliert exakt den gleichen Antrag von der letzten Sitzung wie folgt:

a) Der Gemeinderat möge beschließen, dass zukünftig bei Ausschreibungen ein allen EU-Bestimmungen und nationalen Anforderungen entsprechendes elektronisches Ausschreibungs-System verwendet wird.

Der Einsatz eines solchen Systems verringert einerseits den Verwaltungsaufwand und stellt die Gleichbehandlung aller Bieter sicher, da u.a. alle Bieter dieselben Informationen zur gleichen Zeit erhalten und die abgegebenen Preise für die ausschreibende Stelle erst nach Ende der Ausschreibung ersichtlich sind, und macht somit den Ausschreibungs-Prozess absolut transparent.

In einem zügig durchzuführenden Auswahlverfahren soll ein elektronisches Ausschreibungs-System bestimmt werden, mit dem in Zukunft Ausschreibungen abgewickelt werden.

Bis dahin sollen Ausschreibung notariell begleitet werden.

Begründung

Ausschreibungssysteme, die allen EU-Bestimmungen und nationalen Anforderungen entsprechen, sind heutzutage bereits Standard bei Ausschreibungen im öffentlichen Bereich. Der Einsatz eines solchen effizienten Ausschreibungs-Systems verringert einerseits den Verwaltungsaufwand und stellt die Gleichbehandlung aller Bieter sicher und macht den Ausschreibungs-Prozess somit transparent. Es erleichtert den Zugriff auf Bieterinformationen und ermöglicht leichteres Teilen der Informationen, wobei in der Regel alles automatisch protokolliert wird. Es können bessere Preise von Bietern erzielt werden, da die Anbieter um die Konkurrenz wissen.

In Summe erhält man einen transparenten Ausschreibungsprozess, bessere Preise, erzielt damit Einsparungen und erhöht die Effizienz.

GR Mag. Norbert Ellinger verlässt den Sitzungsraum.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

keine Stimme dafür

29 Gegenstimmen

7 Stimmenthaltungen: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP
GR Monika Kronegger, FPÖ
GR Eva Fellner, FPÖ
GR Augustine Kroißmayr, FPÖ
GR Josef Scherleitner, FPÖ
GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
GR Mag. Andreas Hausl, GRÜNE

Weiters hat GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung einen weiteren Antrag eingebracht und verliest diesen wie folgt:

b) Der Gemeinderat möge beschließen, dass zukünftig bei Ausschreibungen (offene und nicht offene Verfahren) ein allen gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes elektronisches Ausschreibungs-System (in der Folge "System" genannt) verwendet wird.

Weiters soll bei allen Aufträgen über EUR 5.000 die Bekanntgabe der Kerndaten von vergebenen Aufträgen und abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen (BVerG) über ein solches System erfolgen. Inwiefern auch andere Vergabeverfahren (Verhandlungsverfahren, Rahmenvereinbarung, Direktvergaben, etc.) in Zukunft ebenfalls über ein System abgewickelt werden sollen und die Höhe des Schwellenwerts (mit diesem Antrag EUR 5.000) ab welchem eine Bekanntgabe über ein solches System erfolgen muss, soll einmal jährlich vom Gemeinderat festgelegt werden.

In einem zügig durchzuführenden Auswahlverfahren soll ein System bestimmt werden, mit dem in Zukunft Ausschreibungen und Bekanntgaben abgewickelt werden.

Begründung

Vom Gesetzgeber werden die zulässigen Arten der Vergabeverfahren im öffentlichen Bereich, insbesondere für Gemeinden, u.a. wie folgt festgelegt (BVergG):

- offenes Verfahren
- nicht offenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren
- Rahmenvereinbarung
- Direktvergabe

Dabei spielen bei Vergabeverfahren bereits elektronische Ausschreibungs-Systeme (in der Folge „System“ genannt), die allen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, eine immer größer werdende Bedeutung, teilweise sind sie heutzutage bereits Standard bei Ausschreibungen im öffentlichen Bereich.

Der Einsatz eines solchen effizienten Systems verringert einerseits den Verwaltungsaufwand und stellt die Gleichbehandlung aller Bieter sicher und macht den Ausschreibungsprozess somit transparenter.

Es erleichtert den Zugriff auf Bieterinformationen und ermöglicht leichteres Teilen der Informationen, wobei in der Regel alles automatisch protokolliert wird. Es können bessere Preise von Bietern erzielt werden, da die Anbieter um die Konkurrenz wissen. Weiters trägt ebenfalls die Bekanntgabe der Kerndaten von vergebenen Aufträgen und abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen (BVergG) einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz der Auftragsvergabe in einer Gemeinde bei.

Durch die gezielte Verwendung eines Systems zur Ausschreibung und zur Bekanntgabe von Aufträgen, erhält man also nicht nur einen transparenteren Ausschreibungsprozess, und erzielt damit bessere Preise, sondern erhöht die Effizienz und wird als Gemeinde hinsichtlich auftragsvergaben wesentlich transparenter.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Stimmen dafür: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP
GR Augustine Kroißmayr, FPÖ
GR Eva Fellner, FPÖ
GR Mag. Andreas Hausl, GRÜNE

24 Gegenstimmen

8 Stimmenthaltungen: GR Gabriele Eckhardt, SPÖ
GR Daniel Raffelsberger, SPÖ
GR Klaus Richter, SPÖ
GR Josef Scherleitner, FPÖ
GR Monika Kronegger, FPÖ
GV Mag. Reinhard Ammer, GRÜNE
GR Eva Brandstätter-Eiersebner, GRÜNE
GR Karl Ammer, GRÜNE

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert ausführlich über nachstehende Stellungnahme zur Aufsichtsbeschwerde.

Die Marktgemeinde Vorchdorf hat im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss (GR-Sitzung, 28. April 2020, TOP 29) des Franchisevertrags mit der Firma Xundheit – Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH zum Betrieb des gemeindeeigenen Gesundheitsdienstleistungszentrums beiliegende Aufsichtsbeschwerde, eingebracht durch Gemeinderat Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, vom Amt der Oö. Landesregierung mit der Aufforderung zur Stellungnahme (Frist zur Abgabe bis zum 13. April 2021 einlangend) mit folgendem Schreiben erhalten:

- Direktion Inneres und Kommunales mit Geschäftszeichen IKD-2021-45492/2-Sto vom 19. Februar 2021

Der Vorsitzende ersucht die Schriftführerin Julia Söllradl die Aufsichtsbeschwerde vollinhaltlich zu verlesen.

Inhalt der Aufsichtsbeschwerde ist:

Plank, Marianne

Von: TUINA PRAXIS - Mag. Albert Sprung <albert.sprung@tice-eu.com>
Gesendet: Sonntag, 31. Jänner 2021 00:03
An: Post, IKD
Betreff: Aufsichtsbeschwerde nach §102 der Oö. Gemeindeordnung und Antrag auf Aufhebung von Bescheiden, Beschlüssen und sonstigen Maßnahmen der Gemeindeorgane nach § 103 der Oö. Gemeindeordnung
Anlagen: Franchisevertrag Version 20200422.pdf
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Aufsichtsbeschwerde nach §102 der OÖ. Gemeindeordnung und Antrag auf Aufhebung von Bescheiden, Beschlüssen und sonstigen Maßnahmen der Gemeindeorgane nach § 103 der OÖ. Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich ihnen einen Vertrag, der im Gemeinderat Vorchdorf am 28.04.2020 unter Punkt 29 der Tagesordnung beschlossen wurde (siehe Anlage: Franchisevertrag Version 20200422.pfd).

Nach eingehendem Studium dieses Vertrags werden einige der Punkte dieses Vertrages so in dieser Form als nicht beschlussfähig angesehen, weil u. u. (grobe) Verstöße gegen die Gemeindeordnung vorliegen, oder Gesetze oder Verordnungen verletzen.

Es wird der Antrag an die Aufsichtsbehörde nach §103 OÖ Gemeindeordnung gestellt, diesen Beschluss vom 28.04.2020, Tages-Ordnungspunkt 29 aufzuheben.

Unter anderem wurden folgende Punkte herausgearbeitet:

Ad § 1 Präambel

Absatz (6) „Der Franchisenehmer bestätigt, dass er vom Franchisegeber umfassend über das System informiert wurde. Der Franchisenehmer bestätigt, dass ihm der Franchisegeber Gelegenheit gegeben hat, in alle für das Franchisesystem relevanten Unterlagen des Franchisegebers uneingeschränkt Einsicht zu nehmen/dass ihm der Franchisegeber in sämtliche von ihm gewünschten Unterlagen umfassend und in jedem von ihm gewünschtem Ausmaß Einsicht gewährt hat. Der Franchisenehmer hatte vor Vertragsabschluss ausreichend Möglichkeit, alle relevanten Unterlagen und Informationen des Franchisegebers zu überprüfen, Informationen einzuholen und sich sein eigenes Urteil zu bilden.“

-> **Anmerkung:** Auch wenn die Gemeinde Vorchdorf mit dem Beschluss vom 28.04.2020 bestätigt, dass in die Vertragsunterlagen „in jedem von ihm gewünschtem Ausmaß Einsicht gewährt“ wurde, so ist es doch so, dass ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages, nämlich das Franchisehandbuch, zu diesem Zeitpunkt des Beschlusses NICHT vorgelegen hat. Wie kann also ein Gemeinderat über Inhalte eines Vertrags der Marktgemeinde Vorchdorf mit einem Vertragspartner abstimmen, die zwar Vertragsbestandteil sind, aber zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht vorliegen. Wie weit hier die

Ad §23 Form und Fristen

Absatz (1) „Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieses Punktes bedürfen der Schriftform. Das Recht des Franchisegebers zur einseitigen Änderung des Handbuchs und der darin enthaltenen Richtlinien wird dadurch nicht beschränkt.“

-> **Anmerkung:** Dass mit Beschluss im Gemeinderat die Gemeinde Vorchdorf im Vertrag „das Recht des Franchisegebers zur einseitigen Änderung des Handbuchs und der darin enthaltenen Richtlinien“ gewährt, widerspricht nicht nur jedem Hausverstand und jeder kaufmännischen Vorsicht, sondern u.u. auch gegen eine Reihe weiterer Gesetze und Verordnungen und gefährdet u.u. das Gleichgewicht des Gemeindehaushalts.

Ad § 12 Verschwiegenheit

Absatz (5) „Das Franchisehandbuch wird in zweifacher Ausfertigung übergeben und darf auf keinem wie immer geartetem Weg vervielfältigt werden. Außerdem darf es ausschließlich folgenden Personen zugänglich sein: Bürgermeister, Vizebürgermeister, Fraktionsobmänner, Amtsleitung und dem gemeindeeigenen Praxismanagement. Auf deren Amtsverschwiegenheit wird ausdrücklich verwiesen.“

-> **Anmerkung:** Nach § 53 Absatz (2) bzw. (3) der OÖ Gemeindeordnung kann die Öffentlichkeit von Beratungen ausgeschlossen werden. Dieser Paragraph ist beim Beschluss am 28.04.2020 von Punkt 29 nicht angewendet worden. Insofern wird mit Verhandlung des Tagesordnungspunktes 29 im Gemeinderat der Inhalt des Franchisevertrags, insbesondere auch das Franchisehandbuch als Vertragsbestandteil, öffentlich. Außerdem müssen einem Gemeinderat auch die Inhalte eines zu beschließenden Tagesordnungspunktes vor dem Beschluss zugänglich sein, damit man sich in einen solchen Punkt einarbeiten kann. Das war beim Beschluss am 28.04.2020 von Punkt 29 nicht gegeben, da ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags, nämlich das Franchisehandbuch, nicht verfügbar war. Wie kann also ein Gemeinderat über Inhalte eines Vertrags der Marktgemeinde Vorchdorf mit einem Vertragspartner abstimmen, die zwar Vertragsbestandteil sind, aber zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht vorliegen.

Bitte um Prüfung dieses Beschlusses/Vertrags und um etwaige Aufhebung des Beschlusses bei Rechtsverstößen.

Herzliche Grüße

Ing. Mag. (FH) Albert Sprung
Gemeinderat Vorchdorf

Tachlau 7 (Lederau)
4655 Vorchdorf
Tel: 07586 20629

Die vom Amt der Oö. Landesregierung geforderte Stellungnahme ist im Gemeinderat im gesamten Wortlaut zu beschließen und im Anschluss an das Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln. Die schriftliche Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Dr. Gerhard Götschhofer erarbeitet.

Der Vorsitzende ersucht nun Amtsleiter Mag. (FH) Matthäus Radner die Stellungnahme vollinhaltlich zu verlesen.

Stellungnahme zum Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales mit Geschäftszeichen IKD-2021-45492/2-Sto vom 19. Februar 2021

Einleitend möchte der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf festhalten, dass der Beschwerdeführer, Herr Mag. Albert Sprung, wohnhaft in Tachlau 7, 4655 Vorchdorf, Kraft seiner Funktion als Gemeinderat und Mitglied des Sozial- und Wohnungsausschuss in der Marktgemeinde Vorchdorf ganz allgemein in alle Entscheidungen im zuständigen Wirkungsbereich eingebunden war und ist beziehungsweise mittels Protokoll bestens informiert wurde/ist. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Aufsichtsbeschwerde betreffend den Beschluss des Franchisevertrags zum Betrieb des gemeindeeigenen Gesundheitsdienstleistungszentrums, ist wesentlich, dass der Beschwerdeführer selbst Betreiber von 4 Praxen im Gesundheitsbereich ist (TUINA PRAXIS – Vorchdorf Lederau, TUINA PRAXIS – Wels Traunpark, TUINA PRAXIS – Linz Unionstraße, TUINA PRAXIS – Lindach) und unter anderem am 9.10.2018 bei der Marktgemeinde Vorchdorf vorstellig wurde, um sich über die Räumlichkeiten und Konditionen des geplanten Gesundheitsdienstleistungszentrums ausführlich zu informieren. Während dieses Gesprächs wurde der Beschwerdeführer auch mehrfach aufgefordert, sich mit seiner beruflichen Erfahrung und Funktion als Gemeinderat und Mitglied des Sozial- und Wohnungsausschuss proaktiv in das Projekt begleitend einzubringen. Darüber hinaus hätte auch die Möglichkeit bestanden, selbst als Interessent offiziell an die Marktgemeinde Vorchdorf heranzutreten.

Ad § 1 Präambel

Der Beschwerdeführer merkt an, dass der Gemeinderat über einen wesentlichen Bestandteil, nämlich das Franchisehandbuch, des Vertrages nicht informiert wurde. Hierzu gilt festzuhalten, dass in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen die Zusammenarbeit mit der Firma Xundheit – Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH erarbeitet wurde. Der konkrete Inhalt des Franchisehandbuches wurde im Rahmen einer Präsentation durch die Firma Xundheit - Therapie und Prophylaxe Praxismanagement GmbH unter Anwesenheit des Bürgermeisters, den zwei Vizebürgermeistern, der Fraktionsobmänner, Mitgliedern des Gemeindevorstands, Mitgliedern des Sozial- und Wohnungsausschusses, Rechtsanwalt Dr. Gerhard Götschhofer und dem Beschwerdeführer, Herrn Mag. Albert Sprung, am 30.01.2020 präsentiert.

Somit hält der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf nochmals fest, wie im Franchisevertrag unter § 1 (6) formuliert: *Zitat Anfang „Der Franchisenehmer bestätigt, dass er vom Franchisegeber umfassend über das System informiert wurde. Der Franchisenehmer bestätigt, dass ihm der Franchisegeber Gelegenheit gegeben hat, in alle für das Franchisesystem relevanten Unterlagen des Franchisegebers uneingeschränkt Einsicht zu nehmen/dass ihm der Franchisegeber in sämtliche von ihm gewünschten Unterlagen umfassend und in jedem von ihm gewünschten Ausmaß Einsicht gewährt hat. Der Franchisenehmer hatte vor Vertragsabschluss ausreichend Möglichkeit, alle relevanten Unterlagen*

und Informationen des Franchisegebers zu überprüfen, Informationen einzuholen und sich sein eigenes Urteil zu bilden.“ Zitat Ende

Dies inkludiert auch den Inhalt des Franchisehandbuchs.

Weiters hält der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf fest, dass der Beschwerdeführer bereits im Februar 2020 und noch vor Beschluss und Unterfertigung des Franchisevertrags zusätzlich einen Antrag an den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Vorchdorf wie folgt gestellt hat:

Zitat Anfang „Inwieweit wurde die Pflicht zur „Information der Gemeindemitglieder“ § 38a Oö. Gemeindeordnung 1990, Fassung vom 17.12.2019 bzgl. Gesundheitszentrum erfüllt.“ Zitat Ende

Folgendes Prüfungsergebnis wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sondersitzung am 10.02.2020 festgestellt:

Zitat Anfang „Es wird vom Prüfungsausschuss festgestellt, dass auf Grund der Informationsveranstaltungen, dem runden Tisch, wo Interessenten die Chance geboten wurde sich einzubringen, dem Schreiben der Marktgemeinde Vorchdorf an eine Vielzahl von Gesundheitsdienstleistern in einem größeren Umkreis, genügend Information gegeben wurde.

Es war von Beginn an in den Aussendungen der Gemeinde immer von einem Gesundheitsdienstleistungszentrum die Rede. Es handelt sich um kein Fitnesscenter, die Therapiegeräte sind nur im Rahmen einer Therapie bei Xundheit zu nutzen.“ Zitat Ende

Ad § 23 Form und Fristen

Der Beschwerdeführer meint, dass mit Beschluss dieses Vertragsteils nicht nur ein Widerspruch zu jedem Hausverstand und jeder kaufmännischen Vorsicht vorliegt, sondern auch gegen eine Reihe weiterer Gesetze und Verordnungen verstoßen worden sei und das Gleichgewicht des Gemeindehaushalts gefährdet.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf ersucht hierzu den Beschwerdeführer anzuführen, gegen welche konkreten Gesetze und Verordnungen verstoßen werde und in wie fern eine Gefährdung des Gemeindehaushalts vorliege. Im Franchisehandbuch werden nämlich keine kaufmännischen Befugnisse oder Entscheidungsprozesse aus der Hand der Gemeinde gegeben, sondern die Praxisabläufe eingehend definiert. (z.B.: Vorstellung des Betriebs inkl. Historie, Unternehmensphilosophie, Die Xundheit USPs, Die Xundheit Stärken, die Xundheit Schwächen, den Markenauftritt, das Potential, die Richtlinien-Abläufe und System beginnend vom ersten Kontakt eines Patienten, über die Abwicklung von Telefonanrufen sowie Aufnahmen von neuen Gesundheitsdienstleistern im Team bis hin zur Reinigung).

Ad § 12 Verschwiegenheit

Die Verschwiegenheit und der eingeschränkte Zugang zum Franchisehandbuch beruht darauf, dass darin wie im vorigen Absatz beschrieben, konkrete Praxisabläufe beschrieben werden, welche durch jahrelange Erfahrungen des Franchisegebers erarbeitet, präzisiert und perfektioniert wurden, und dies nicht von anderen interessierten Gesundheitsdienstleistern missbräuchlich verwendet werden darf. Die dafür maßgeblichen Entscheidungsträger sowie die betriebsverantwortlichen Bediensteten wurden jedoch vollinhaltlich informiert und haben auch dementsprechenden Zugang zum Franchisehandbuch.

Abschließend erlaubt sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Vorchdorf noch auf die Prüfungsanfrage an die Gemeindeaufsicht mit entsprechender Korrespondenz (Ge-

schäftszeichen BHGMGEM-2013-342971/43-AK, BHGMGEM-2013-342971/47-AK), durch den gleichen Beschwerdeführer in derselben Causa zu verweisen. Nach Prüfung des Sachverhaltes stellte die Gemeindeaufsicht keine Gesetzeswidrigkeit fest.

GR Mag. Andreas Hausl verlässt während der Verlesung der Stellungnahme das Sitzungszimmer und war beim weiteren GR-Sitzungsverlauf nicht mehr anwesend.

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung gibt nachfolgendes zu Protokoll:

Er hat sich die Arbeit gemacht und den Prozess noch einmal beleuchtet. 2016/2017 hat es Gespräche mit Dr. Hohn gegeben, welche leider gescheitert sind. Er findet, hier hat man eine Jahrhundertchance vertan, einen eingesessenen Hausarzt samt Fachärzte als Zugpferde am Standort Generationen-Campus zu bekommen. Dr. Hohn hat nun eine neue Praxis, über einer Bank, bezogen. Er denkt die Vision einer Gemeinschaftspraxis wurde über die Ansprüche der Ärzte gestellt. Er meint, das Ärztezentrum ist damals schon zu Grabe getragen worden, da man den Wünschen der Ärzte nicht nachgekommen ist. Seinen Informationen nach hat es 2018 Verhandlungen mit Herrn Dr. Köhler (Linzer Arzt) gegeben, welche auch gescheitert sind. Er ist zu Beginn des Jahres 2018 das erste Mal mit dem Amtsleiter in Kontakt getreten und es wurde ihm das Ärztezentrum erstmals vorgestellt. Damals wurde von einer Eröffnung Anfang 2019 gesprochen. Im Oktober 2018 wurde ihm vom Amtsleiter das Konzept der Vermietung der Räume vorgestellt und ein Quadratmeterpreis von EUR 10,00 genannt. Er dachte sich damals das sei zu niedrig. GR Sprung berechnet einen Mietpreis von EUR 12,24 bzw. von EUR 15,00 wenn man 20% der Gemeinfläche miteinberechnet. Bei diesem m²/Preis wäre er natürlich auch interessiert gewesen, denn mit 15-20m² hätte man nicht viel verloren. Er denkt es war wenig betriebswirtschaftliches Knowhow vorhanden. Damals wurde auch ein Kümmerer für das Ärztezentrum gesucht bzw. ihn gefragt, ob das interessant für ihn wäre. Er stellte klar, dass es für ihn zu umfangreich und zeitaufwendig wäre, um diese Aufgabe freiwillig und unentgeltlich zu machen. Er machte darauf aufmerksam, dass seiner Meinung nach die Aufteilung der Räumlichkeiten ungünstig sei und auch der Weg zum Empfang zu weit ist. Wie man im Plan sehen kann, wurde dahingehend nichts mehr geändert. Im März 2019 hatte er erneut einen Termin beim Amtsleiter - hier wurde ihm das Franchisekonzept vorgestellt. Bei diesem Konzept sollten Therapeuten 25% des Umsatzes an Miete zahlen. Für ihn war das zu teuer und er konnte sich auch vorstellen, dass es für andere zu teuer ist. Weiters wurde ihm mitgeteilt, dass nur Therapeuten welche auf der Liste der Gesundheitsberufe gelistet waren hinein dürfen. Seine Sparte zählte dazu nicht, daher hatte sich das Thema Gesundheitsdienstleistungszentrum für ihn erledigt. Weiters sei ein Mietzins von 25% des Umsatzes völlig überzogen. Der Rest ist Geschichte und wird uns sicher noch einige Zeit beschäftigen. Er sieht das Gesundheitsdienstleistungszentrum als hektischen Schritt, weil kein Ärztezentrum zustande gekommen ist und da sich auch der Generationen-Campus-Vorchdorf in Fertigstellung befand.

Da dem Gemeinderat kein Franchise-Handbuch ausgehändigt wurde (es wurde bei einem Info-Termin aus dem Konzept vorgelesen), ist es schwierig die genauen wirtschaftlichen Auswirkungen zu analysieren, da auch das Franchisehandbuch jederzeit einseitig (durch den Franchisegeber) geändert werden kann. Er nennt dazu ein Beispiel, dass man auch kein Schloss zum Preis einer Garage bekommt. Weiters denkt er, dass kein vernünftiger Mensch einen Vertrag abschließt von dem Teile unbekannt sind oder abgeändert werden können. Das sollte auch der Gemeinderat nicht tun.

GR Eva Brandstötter-Eiersebner teilt mit, dass sie seit dem Zeitpunkt, als die Familie Resl vorstellig wurde, in das Projekt Gesundheitsdienstleistungszentrum miteingebunden war und sie hat die beiden als sehr kompetent empfunden. Kurz darauf haben wir in einer Gemeinderatssitzung den Erstentwurf des Franchisevertrages vom Anwalt der Familie Resl bekommen. Der Vertrag ist öfters hin und her gegangen und sie haben sich viele, viele, viele Stunden zeitgenommen die diversen Verträge zu vergleichen, zu überprüfen und zu verbessern. Es sind auch wesentliche Verbesserungen, letztendlich auch durch Dr. Götschhofer (Rechtsanwalt der Marktgemeinde Vorchdorf) entstanden. Er hat z.B. den Passus eingefügt: „Nach Vorliegen des Handbuches hat die Gemeinde Zeit vom Vertrag zurückzutreten.“ Sie hat es nicht mehr ganz genau in Erinnerung, es mag sie jemand berichtigen, denkt aber es waren 3 Monate. Aber es war jedenfalls die Möglichkeit da zurückzutreten. Soweit zum Hausverstand und zur kaufmännischen Vorsicht – das nimmt sie jetzt echt persönlich.

Es tut uns allen leid, dass Dr. Hohn nicht in das Gesundheitsdienstleistungszentrum reingegangen ist, aber er ist für die Vorchdorferinnen und Vorchdorfer nicht verloren, er ist ja schließlich noch da. Es tut ihr auch leid, dass es für GR Sprung nicht gepasst hat, aber das ist auch eine Sache zwischen ihm und der Gemeinde und sollte nicht auf den gesamten Gemeinderat zurückfallen. Visionen sind immer das eine und die praktische Umsetzung ist das andere. Ihres Wissens war GR Sprung, wenn Sie dabei war, nie dabei. Betreffend der einseitigen Änderung des Handbuches spricht sie an, dass dies nur dann möglich ist, wenn diese mit keinen Kosten für die Gemeinde verbunden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Stellungnahme im gesamten Wortlaut.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

33 Stimmen dafür

2 Gegenstimmen: GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung, ÖVP
GR Monika Kronegger, FPÖ

1 Enthaltung GR Josef Scherleitner, FPÖ

29	Flächenwidmungsplanänderungen:
----	--------------------------------

29.1	Mag. Martin Fischer, Haresauer Straße 5, Franz Amering, Feldhamer Straße 26, Christian Payer, Haresauer Straße 47, DI (FH) Peter Schobesberger, Haresauer Straße 49, 4655 Vorchdorf - Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK Änderung der Parzellen 263/1, T 264/1, 263/6, T 262, T 284, T 285, T 295/4, T 290/1, KG Feldham, von Grünland in Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 9.500 m ² und von Grünland in Grünfläche mit besonderer Widmung Trenngrün Nr. 6, im Ausmaß von ca. 700 m ²
------	--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt

29.2 Sandra Sprung, Tachlau 7, 4655 Vorchdorf - Fassung eines Genehmigungsbeschlusses zur Umwidmung und ÖEK Änderung der Parzelle 388/10, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet mit Schutzzone (anzeigepflichtige Bauten), im Ausmaß von ca. 370 m², in Wohngebiet mit Schutzzone (von jeglicher Bebauung mittels Hauptgebäude freihalten), im Ausmaß von ca. 65 m² und 5 m breiter Grünzug, im Ausmaß von ca. 65 m²

Sachverhalt:

GR Mag. Martin Fischer, Obmann des Raumordnungsausschusses verliert den nachstehenden Sachverhalt.

FWP Änderung Nr. 5.11 – Sprung – LEDERAU

ÖEK Änderung Nr. 2.03 - LEDERAU

Ansuchen um Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom 31.07.2020 von Sandra Sprung, Tachlau 7, 4655 Vorchdorf für das Grundstück 388/10, KG Lederau, von Grünland in Wohngebiet gegebenenfalls mit eingeschränkter Nutzung für Pool, Gartenhütte und Kinderspielbereich, im Ausmaß von ca. 723 m².

Von den Regionsbeauftragten wird dieses Ansuchen mit einer maximalen Fläche von ca. 500 m² als Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone (nur Pool und Nebengebäude wie Gartenhütte) befürwortet.

Stellungnahme Ortsplaner

Aus ortsplanarischer Sicht ist die geplante Umwidmung von "Grünland" in "Wohngebiet" und der zusätzlichen Schutzzone "SP 29", unter der Voraussetzung, dass keine negativen Auswirkungen auf den bestehenden Bach (Gewässerökologie) bestehen, vertretbar.

Der Grundeigentümer, Betroffene, Behörden sowie Leitungsträger wurden nachweislich mittels Verständigungen über die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.011 – Sprung - LEDERAU und die ÖEK Änderung Nr. 2.03 (LEDERAU) informiert.

Netz Oö – STROM und GAS zu FWP und ÖEK-Änderung

Positiv – kein Einwand

Stellungnahme Abteilung Raumordnung

Entsprechend den vorliegenden Änderungsplänen soll eine ca. 500 große Teilfläche des Grundstückes Nr. 388/10 (KG Lederau) von "lafowi Grünland" in "Wohngebiet" (überlagert mit einer Schutzzone "SP29: Es ist nur die Errichtung von Pools und Nebengebäude wie Gartenhütten erlaubt" umgewidmet werden sowie im ÖEK - als Abschluss der Baulandentwicklung in diesem Bereich- eine Pufferfunktion ausgewiesen werden. In Berücksichtigung der Beurteilungen der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen, kann insbesondere aufgrund der darin vorgebrachten Einwände, der ggst. Planung nur dann zugestimmt werden, wenn mit der Widmung ein entsprechender Abstand zum Gewässer eingehalten wird. Im Detail wird auf die beiliegend übermittelten Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft und des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz verwiesen. Hinsichtlich des Baubestandes auf der Fläche ist die Grundlagenforschung zu ergänzen (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens). Die rechtliche Beurteilung hinsichtlich der erforderlichen von der Gemeinde durchzuführenden Grundlagenforschung und

Interessenabwägung (§ 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994) wird im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Stellungnahme Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz

Gegenstand der Beurteilung ist die Umwidmung auf einem Teilbereich der Parzelle 388/10 in der Katastralgemeinde Lederau im Ausmaß von ca. 500 m² von derzeit "Grünland (LA-FOWI)" in "Wohngebiet" mit der Schutz- oder Pufferzone im Bauland "SP 29" (Es ist nur die Errichtung von Pools und Nebengebäude wie Gartenhütten erlaubt). Die Fläche grenzt im Norden direkt an bereits konsumiertes Wohngebiet an. Im Nahbereich des Änderungsgebietes verläuft ein Bach mit der Ersichtlichmachung Gewässer. Aus fachlicher Sicht muss mit der Widmung ein Abstand von 10 m zur Uferlinie eingehalten werden. Die Fortführung der Wohngebietswidmung auch mit der Schutz- und Pufferzone an der Uferlinie des Nebengerinnes der Alm kann nicht nachvollzogen werden. Der gegenständliche Widmungsantrag wird negativ beurteilt.

Stellungnahme Abteilung Wasserwirtschaft

Trinkwasservorsorge

Bei Beachtung der wasserwirtschaftlichen Interessen im Sinne der wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung Almtal (BGBl.Nr.78/1984) bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden)

Westlich der Planungsfläche entwässert ein Nebengerinne der Alm in Richtung Norden. Bei Neuwidmungen sind die allgemeinen wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Zielsetzungen im Hinblick auf die Einhaltung der notwendigen Pufferzonen zwischen Gewässer und einer Neuwidmung einzufordern. Dahingehend wird bei Neuwidmungen in Gewässernähe grundsätzlich entlang von Gewässern ein Grünzug mit einer Mindestbreite von 10 Metern (gemessen ab der Böschungsoberkante vom Gewässer bzw. der Grundstücksgrenze) gefordert. Aus fachlicher Sicht sind in einem gewässerbegleitenden Grünzug u.a. auch Nebengebäude, etc. nicht zulässig. Diese landesweit üblichen Vorgaben sind im gegenständlichen Verfahren nicht berücksichtigt. Der Antrag auf Umwidmung wird deshalb aus fachlicher Sicht abgelehnt.

Stellungnahme Marktgemeinde Vorchdorf

Gemäß Schreiben von Herrn DI Kadar vom 14.01.2021 ist gemäß Stellungnahme des Herrn DI Zachhuber ein entsprechender Abstand zum Gewässer einzuhalten. Gemäß Stellungnahme des Herrn DI Zachhuber ist aus fachlicher Sicht mit der Widmung ein Abstand von 10 m zur Uferlinie einzuhalten. Nach telefonischer Besprechung vom 20.01.2021 mit Herrn DI Zachhuber ist dieser bereit ggst. Widmung zuzustimmen, wenn ein 5 m breiter Grünzug entlang des Gewässers von jeglicher Bebauung freigehalten wird und ein weiterer 5 m breiter Widmungsbereich von jeglicher Bebauung mittels Hauptgebäude ebenfalls freigehalten wird. Dieser Forderung wird selbstverständlich entsprochen.

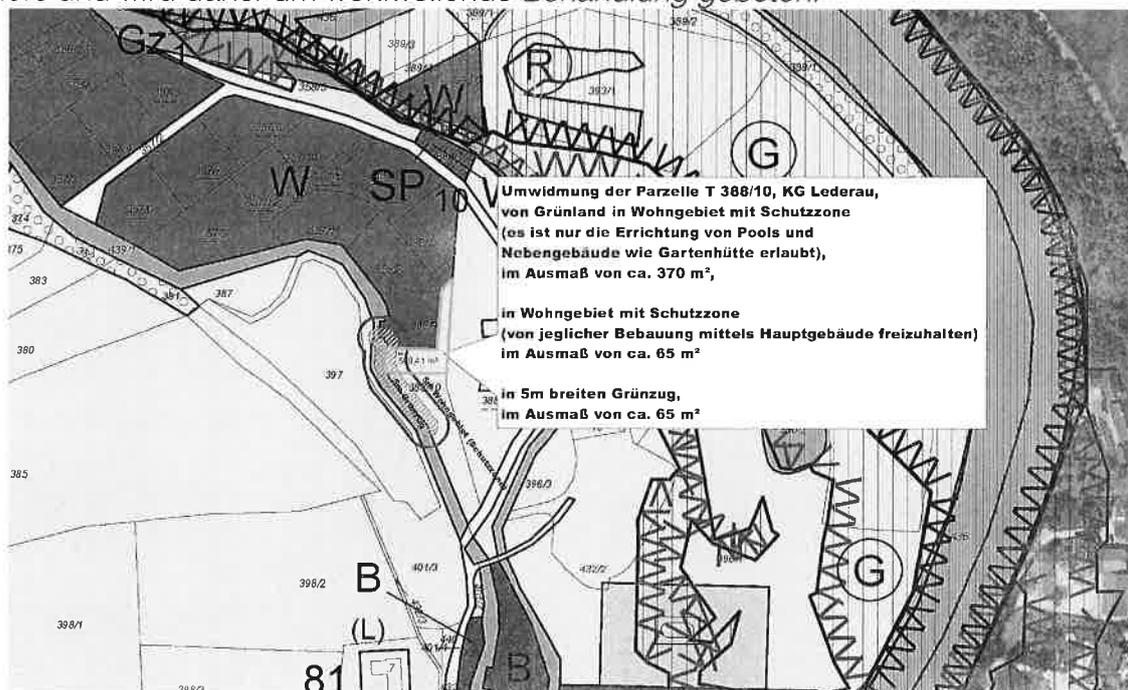
Die von Herrn DI Kadar eingeforderte Grundlagenforschung (Feststellungen der Gemeinde zum Baukonsens) kann wie folgt beantwortet werden:

Pools bis zu einer Größe von max. 35 m² mit einer max. Wassertiefe von 1,5 m sind gemäß Oö. BauO bewilligungs- und anzeigefrei. Diese Tatsache haben mehrere Liegenschaftsbesitzer dahin ausgelegt, dass Pool bis zur vorgenannten Maximalgröße errichtet werden dürfen. Diese haben jedoch übersehen, dass trotzdem eine Errichtung nur im Bauland gestattet ist. In gegenständlichem Fall wurde ein Pool zum Teil in gewidmeten Bauland und zum Teil im Grünland errichtet.

Seitens der Marktgemeinde Vorchdorf wird daher gebeten dem Widmungsansuchen zuzustimmen, da den Forderungen der Naturschutzbehörde (DI Zachhuber) als auch der Abteilung Wasserwirtschaft entsprochen werden.

Sowohl ein Teil der Mitglieder des Gemeinderates als auch der gesamte Raumordnungsausschuss hat sich vor Ort mit ggst. Widmungsansuchen befasst und wird von diesem oa. Stellungnahme unterstützt bzw. sollte dem Widmungsansuchen aufgrund der Geringfügigkeit entsprochen werden.

Die zwar gesetzwidrige Errichtung des Pools beruht jedoch auf einem Irrtum des Antragstellers und wird daher um wohlwollende Behandlung gebeten.



Die in kursiv gesetzte vorangegangene Formulierung im Sachverhalt dieses Amtsvortrags unter dem Absatz „Stellungnahme der Marktgemeinde Vorchdorf“ hat unter anderem zum Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunkts in der GR-Sitzung am 09.02.2021 geführt, welchem mehrheitlich zugestimmt wurde.

Zwischenzeitlich wurde das Grundstück und der Bebauungsgrad begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass eine am Grundstück konsenslos errichtete Gartenhütte abgetragen wurde und das Pool mehrere Meter in das Grünland hineinragt. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens und aufgrund dieses Ergebnisses der Begutachtung wurde der Grundstückseigentümerin, Frau Sandra Sprung, die Gelegenheit gegeben zur gegenständlichen Angelegenheit eine schriftliche Stellungnahme abzugeben (siehe beiliegende Korrespondenz). Basierend aufgrund des festgestellten Sachverhalts wurde ein Entfernungsauftrag (siehe Beilage) gestellt.

Eine Neubehandlung des Widmungsansuchens wäre demnach erst möglich, wenn dem Entfernungsauftrag nachgekommen wird.

GR Josef Scherleitner teilt mit, dass im Raumordnungsausschuss die Umwidmung beschlossen wurde – jetzt sollen wir dagegen stimmen?

Der Vorsitzende informiert, dass es um die weitere Vorgehensweise geht. Fakt ist, dass Grünland bebaut ist, das Grundstück konsenslos bebaut wurde und negative Stellungnahmen vorliegen. Man hat sich auch über den rechtlichen Kontext betreffend einer Be-

schlussfassung, wenn eine offensichtliche Bebauung vorliegt, erkündigt. Dadurch ist es nach einem zusätzlichen Ermittlungsverfahren zu diesem Entfernungsauftrag gekommen. Wer den Worten von GR Mag. Martin Fischer zugehört hat, wird feststellen, dass derartige Pools im Grünland öfters irgendwo auftauchen werden. Der Entfernungsauftrag räumt eine Frist von 12 Monate ein, das Pool zu entfernen. Insgesamt handelt es sich um eine angemessene Frist, evtl. öffnet der Gesetzgeber einen Spielraum. Derzeit gibt es keinen. Eine Zustimmung zur Widmung ist zur Zeit rechtlich nicht gänzlich gedeckt, da feststeht, dass das Grünland bebaut ist.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Beschlussfassung der Umwidmung und ÖEK Änderung der Parzelle 388/1.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

11 Stimmen dafür: FPÖ
GR Mag. Martin Fischer, SPÖ

24 Stimmenthaltungen

30	Allfälliges
----	-------------

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung stellt eine Reihe von Anfragen gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung an den Gemeinderat, welche er vollinhaltlich verliest. Die Anfragen sind dem Protokoll beigelegt.

1: Anfrage Umwidmung (siehe Beilage)

Der Vorsitzende teilt mit, dass er die Anfrage zur Klärung des Sachverhaltes an den Raumordnungsausschuss weiterleitet.

2: Anfrage Hotelprojekt (siehe Beilage)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bedarf derzeit nicht ausreichend abgedeckt werden kann. Das Projekt ist derzeit in der Entwicklungsphase und wird möglicherweise noch einmal deutlich, auch unter Rücksichtnahme auf die Nachbarliegenschaften, modifiziert. Insofern kann die Fülle der Fragen bei einem laufenden Verfahren heute nicht beantwortet werden. Es gibt eine Projektgruppe, welche periodisch tagt und sich mit diesen Fragen beschäftigt.

GR Gerhard Wiener hätte eine Bitte. Da uns die Covid19-Situation (FFP2-Masken-Pflicht) wahrscheinlich nicht so schnell verlassen wird und er und sicher auch andere GR-Mitglieder sich schwertun den Monologen zu folgen, ersucht er ein Rednerpult mit Plexiglasschutz zu installieren. Der jeweilige Redner könnte die Maske runternehmen und wäre für alle verständlicher.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich um Möglichkeiten umschaue.

GR Margit Danbauer teilt mit, dass einige Personen betreffend der Hundesackerl auf sie zugekommen sind. Sie ersucht in Seyrkam Hundesackerl + Mülleimer aufzustellen.

Der Vorsitzende merkt an, dass Hundesackerl, Mülleimer, etc. auf kurzem Wege geprüft und bei Bedarf optimiert werden. Es genügt ein Anruf in der Bauabteilung. Er ersucht solche Anträge direkt an das Gemeindeamt zu richten. Erst kürzlich war er aufgrund einer Anfrage in eine Siedlung und es wurde eine Hunde-Gackerl-Sackerl-Anlage binnen kürzester Zeit aufgestellt.

GR Margit Danbauer fragt bezüglich der Brücke bei Diebach an. Diese befindet sich in einem schlechten Zustand.

Der Vorsitzende informiert, dass die Brücke bei Forstarbeiten durch eine Privatperson beschädigt wurde. Der Diebach steht kurz vor der Sanierung durch die Wildbach- und Lawinnenverbauung. Es wird zuerst der Bach saniert, der Hochwasserschutz hergestellt und dann die Brücke neugebaut.

GR Ing. Mag. (FH) Albert Sprung stellt eine weitere Anfrage gemäß § 63a OÖ Gemeindeordnung an den Gemeinderat betreffend der Bahnhofstraße (siehe Beilage).

Vzbgm. Johann Mitterlehner verlässt den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende merkt an, dass vorgesehen gewesen wäre, dass dort Fahrzeuge abgestellt werden können. Es befindet sich dort ein Dienstleistungsbetrieb. Durch wartende Kunden ist es zu unangenehmen Situationen gekommen und es waren die Gehsteigbenutzer gezwungen auf die Fahrbahn auszuweichen. Diesbezüglich hat es mehrere Anfragen am Gemeindeamt gegeben, auch wurde mit Herrn Danninger vor Ort die Situation besprochen. Auf seinem Privatgrund stehen für seine vermieteten Geschäfte Parkplätze zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe des Geschäftes finanziert, pachtet und wartet die Marktgemeinde Vorchdorf einen Parkplatz, welcher fußläufig gut erreichbar ist und den Geschäftsleuten unentgeltlich zur Verfügung steht. Zu diversen urteilenden Aussagen gibt er keine Stellungnahme ab. Er kann nur mitteilen was sich zwischenzeitlich entwickelt hat. Die Sparkasse hat neu gebaut und es sind mehrere Dienstleister dazugekommen. Insgesamt sind es 6 Dienstleister allein in diesem Gebäude. Auf der anderen Seite wurde eine Liegenschaft auf sehr kurzem Wege wiederverkauft, hier haben ca. 15 Personen einen Arbeitsplatz gefunden. Ebenfalls in der Liegenschaft von Karl Danninger ist nicht nur der Dienstleister äußerst erfolgreich tätig (dies kann an der Kundenfrequenz beobachtet werden), gleichzeitig hat Karl Danninger einen weiteren Mieter gefunden, also dürfte die Situation in der Bahnhofstraße keine so schlechte sein. Die Bahnhofstraße erfreut sich einer guten Frequenz. Auch stehen in der Bahnhofstraße mehrere Wohnungsprojekte kurz vor der Umsetzung.

GR Johann Haslinger ersucht um Ende der Debatte zwischen GR Sprung und der Marktgemeinde Vorchdorf.

Abschließend wünscht der Vorsitzende allen ein schönes Osterfest.

Gegen das letzte Sitzungsprotokoll wurde Einwand erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Verhandlungsschrift gemäß der vorliegenden Abstimmungsergebnisse für genehmigt.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 23:09 Uhr



Schriftführer



Vorsitzender



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat GRÜNE

Ohne – mit Erinnerung genehmigt in der
Gemeinderatssitzung vom 04.05.2021
Der Bürgermeister:

